

WOCHENBLATT

Oberes Glantal • Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

52. Jahrgang - 11. Woche -
18. März 2023

Jahresrückblick Feuerwehr 2022

Für die rund 500 Kameraden und Kameradinnen in den Freiwilligen Feuerwehren der Verbandsgemeinde Oberes Glantal war auch 2022 ein bewegtes Jahr. Mittlerweile hat man gelernt mit Corona umzugehen und die Nachwirkungen aus dem Ahrtal sind für die Helfer im Oberen Glantal abgearbeitet. Der in Europa herrschende Krieg beschäftigt auch die Organisationen der Feuerwehr, so z. B. die Wehrleitung sowie die Brand- und Katastrophenschutzbehörde des Landkreises. Frühzeitig mussten hier Gedanken und Lösungen her, um im Winter 2022/2023 eventuellen Gefahren von Kälte, Energiemangellage etc. rechtzeitig entgegen wirken zu können.

Parallel zu diesen Herausforderungen galt es, den Grundschutz in unseren 23 Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Oberes Glantal sicherzustellen. So waren unsere Feuerwehren immer wieder gefordert:

Insgesamt wurden **566 Einsätze** über das Jahr abgeleistet, davon etwas mehr als die Hälfte -nämlich **284 Einsätze** - durch die neu eingerichtete **First Responder-Einheit**.

Zusätzlich gab es **189 Hilfeleistungen** und **93 Brandeinsätze** - gegliedert in die Untergruppen Brand Fahrzeug (12), Brand Gebäude (40) sowie Brand Objekt (41). Gegenüber dem Vorjahr ist die Gesamteinsatzzahl in diesen Bereichen rückläufig (333 (2021) / 282 (2022)).

tenbach erstreckte, vollends gelöscht war. Nach kurzem Aufatmen ging es dann für die meisten im Einsatz befindlichen Kameraden auf die Bundesautobahn in Richtung Kusel.



Der Gerätewagen Atemschutz des Landkreises, der in Glan-Münchweiler stationiert ist, rückte u. a. zu einem Großbrand einer Häuserzeile in Kusel und zum Brand in die Müllverwertung nach Konken aus. Auch mit dem Gefahrstoffzug rückte das Fahrzeug gemäß der Alarm- und Ausrückeordnung des Landkreises überörtlich nach Lauterecken und Nußbach aus.

Als größter Gebäudebrand im zurückliegenden Jahr ist mit Sicherheit der Dachstuhlbrand in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof in Matzenbach zu nennen.



Aber auch im Bereich der Personensuche war die Hilfe der Feuerwehr gefragt. Gleich zu vier Personensuchen wurden wir im Rahmen der Amtshilfe für die Polizei (u. a. mit Manpower und Drohne) unterstützend tätig.

Die aufgeführten Hilfeleistungen erstrecken sich von der Ölspur (durch ausgelaufene Betriebsstoffe) über Türöffnungen, Tragehilfen für den Rettungsdienst und Unwetterlagen (umgestürzte Bäume und Überflutungen) bis hin zu Verkehrsunfällen. Letztere schlugen mit 19 Einsätzen zu Buche. Hier wurden zwar Personen verletzt, glücklicherweise kam es aber zu keinen schlimmeren Unfallfolgen.

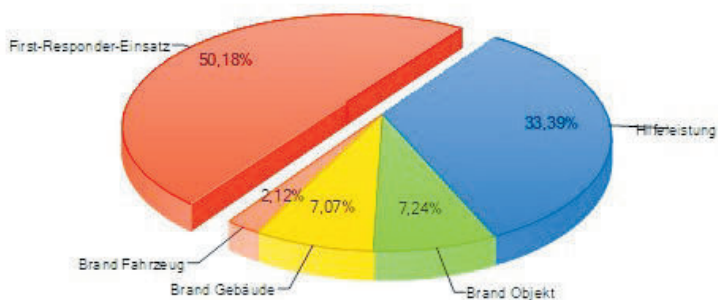
Nach langer Pause durch die Coronabeschränkungen konnte im Sommer dann endlich ein gemeinsames Grillfest aller Wehren auf der „Hohen Fels“ in Krottelbach stattfinden. Hierbei führte Landrat Otto Rubly gemeinsam mit dem Brand- und Katastrophenschutzinspekteur Norbert Braun sowie Verbandsbürgermeister Christoph Lothschütz und der Wehrleitung ausstehende Ehrungen der Jahre 2020-2022 für 25, 35 und 45 Jahre durch. Wir danken den Kameraden und Kameradinnen, die 2022 zum Wohle der Bevölkerung Ihren Dienst in der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Oberes Glantal geleistet haben. Gemeinsam schauen wir motiviert nach vorne und werden im Jahr 2023 mit gleichem Elan allen Gefahren von Feuer und Umwelt trotzen.

Verteilung Berichtsarten

21.02.2023

Berichtsart	Anzahl
Brand Fahrzeug	12
Brand Gebäude	40
Brand Objekt	41
First-Responder-Einsatz	284
Hilfeleistung	189
Gesamtanzahl der ausgewählten Einsätze (Berichte):	566

Verteilung in Prozent



Besonders sticht im zurückliegenden Jahr der 11. August heraus:

Gleich zwei große Flächenbrände forderten an diesem Tag die Wehren im Oberen Glantal und weitere Wehren im nahen Umland.

Ungünstige Winde und wochenlange Trockenheit begünstigten den Verlauf dieser Ereignisse am Bambergerhof und längs der Bundesautobahn A 62 zwischen Glan-Münchweiler und Kusel. Rund vier Stunden wurden benötigt, bis der Flächenbrand direkt hinter der Ortslage Bambergerhof, der sich bis vor die Häuser der saarländischen Gemeinde Lau-

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde.

Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr: 06373-504-108

eMail an: buchung@buergerbus-og.de oder direkt: www.buergerbus-og.de

Die Fahrten sind für Sie kostenlos

IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Rufnummer Zentrale:
06373/504-0
Feuerwehr
Verbandsgemeinde Oberes Glantal
- Notruf 112 -

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

Augenärztlicher Notfalldienst:

zu erfragen ist der jeweilige Notdienst unter der Tel.-Nr. 0631/89290929

Ärztlicher Notfalldienst:

Telefon: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung

Dienstzeiten:

Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

Sprechstunden:

Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler
Tel.: 06383/1386
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel, Gruppenabend im Stadtteilzentrum Diedelkopf, Trierer Str. 161, donnerstags von 19:30-21:00 Uhr

Frauenzucht Kaiserslautern: Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen

Kontakte

in den Verbandsgemeinden:
Glan-Münchweiler 06384/323
Initiative des Kreisseniorenrates Kusel

Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit): DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.
Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel): Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220
Rufbereitschaft
Entstörungsdienst:
Telefon-Nr. für Störungen
Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl
Strom: Telefon 0800/7977777
APOTHEKEN-NOTDIENST
Deutsches Festnetz:
0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.)
Mobilfunknetz:
0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 Euro/Min.)
Internet: www.lak-rlp.de
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

Schönenberg-Kübelberger Tafel
für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Ausgabestelle:
Zum Krämler 7, 66904 Brücken (neben ev. Kirche)

Öffnungszeiten:

Dienstag 10:00-11:00 Uhr und
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

Bedürftigkeit:

Anträge gibt es in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde

Auskünfte z. Bedürftigkeit:
VG-Verwaltung, Herr Tobias Weber,
Tel.: 06373-504-201,
t.weber@vgog.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

Haushaltsassistent:
Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.
Hausnotrufsystem:
Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.

Essen auf Rädern:
Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.

Sozialkaufhaus:
Secondhandbekleidung und -möbel.

Geschäftsstelle:
Trierer Str. 39, Kusel,
Tel. 06381/9246-20

Kleiderkammer:
Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, Tel. 06381/425861

Pflegestützpunkt

Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege
Hauptstraße 52
66904 Brücken
Tel.: 06386/40 40 364
und 06386/40 40 073
Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

Haus der Diakonie Landstuhl
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl
Tel.: 06371/2846
Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de
Unsere Beratungsangebote
Sozial- und Lebensberatung
Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatl. anerkannt)
Kurberatung
(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendberholungen, Familienerholungen)
Termine nach Vereinbarung
Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym
Haus der Diakonie Kaiserslautern
Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking
Tel.: 0631/37108425
Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de
Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel
Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel

Telefonische Erreichbarkeit:
Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr
Freitags geschlossen
1. Mittwoch im Monat Servicemittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr
Telefon: 06381/425 044 - 0
Telefax: 06381/425 044 - 29
E-Mail: kv-kusel@vdk.de
Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

Mobilität

ambulanten Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelberg, Glanstr.44., Frau Schmidt Kerstin. Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr, Tel. 06373/829992
Beratung kostenlos und neutral!
Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr. Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

ANONYM-VERTRAULICH

Evangelische - Katholische
Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr
gebührenfrei - vertraulich
Tel.: 0800/111 0 111
und 0800/111 0 222

Schuldner- und Insolvenzberatung

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Kusel e.V.
Trierer Str. 39, 66869 Kusel
Tel: 06381/924615

AWO Betreuungsverein

Trierer Str. 60, 66869 Kusel
Tel.: 06381/993277/78
Email: betreuungsverein-kusel@t-online.de
Fax: 06381/993279

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

Eigenbetrieb
Wasser | Abwasser
Bereich Wasser
(VG Oberes Glantal)

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

Bereich Abwasser
(Gebiet Süd und Nord):

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:

* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).

* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweiler, Henschel, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde. Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 - 16.00 Uhr: 06373-504-108, eMail an: buchung@buergerbuss-og.de oder direkt: www.buergerbuss-og.de
Die Fahrten sind für Sie kostenlos
Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

Ambulanter Hospiz- und Palliativer Beratungsdienst Kusel-Altenglan, Oberes Glantal, Lauterecken-Wolfstein, Bruchmühlbach-Miesau, Ramstein-Miesenbach und Landstuhl

Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel
Telefon: 06381/9961147. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2
Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Pariser Str.23, Tel. 0631/18099, Email: info@kaiserslautern.aids-hilfe.de (Montag + Freitag 12.00 - 15.00 Uhr, Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr)
Hotline 0180/3319411

Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger: Gruppe Kusel. Weitere Information: Beate Fauss, Lehnstr.5, 66869 Kusel
Tel.: 06381-427707
E-Mail: beate.fauss@web.de sowie im Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz: Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung. 66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

Störungen Erdgasversorgung
Stadtwerke Homburg GmbH
Rufbereitschaft: Tel.: 06841/694-0

Fragen zur Erdgasversorgung:
Energieberatung-Stadtwerke Homburg: 06841/694-220

Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel
Telefonnummern:

1. Vorsitzende Christine Fauß, Tel.: 0175/4117712
Schatzmeister Jutta Keller
Tel.: 0160/94838930
www.tierschutz-kusel.de

Beratungsstellen im Haus der Diakonie
Marktstr. 31 in 66869 Kusel
Tel.-Nr.: 06381/422900
Fax-Nr.: 06381/4229099

Erziehungs- und Familienberatung

Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention

Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Fachdienst Glückspielsucht

Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatlich anerkannt)

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Sozial- und Lebensberatung

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de
Kindererholung, Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Ökumenische Sozialstation Brücken e.V.

Ambulante-Hilfe-Zentrum
Pflegeteam, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege. Paulengrund Str. 7a, 66904 Brücken
Telefon: 06386/9219-0

Rund um die Uhr für Sie erreichbar
www.sozialstation-bruecken.de

Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112



Verbandsgemeinde Oberes Glantal Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar

Achtung!

Vorgezogener Redaktionsschluss für das „Wochenblatt“

Wegen den Feiertagen (Karfreitag und Ostermontag) am 07. und am 10. April, wird der Redaktionsschluss für die KW 15, Ausgabe 15. April 2023, auf **Dienstag, den 04. April, 12:00 Uhr** vorverlegt. Wir bitten um Einhaltung der Redaktionsschlusszeit, da zu spät eingehende Presstexte leider nicht mehr berücksichtigt werden können.

Das Fundamt Schönenberg-Kübelberg meldet:

Im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg wurde ein Kaninchen als Fundtier (Fundort Kübelberg) gemeldet. Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel. 06373/504-210

Das Fundamt Waldmohr meldet:

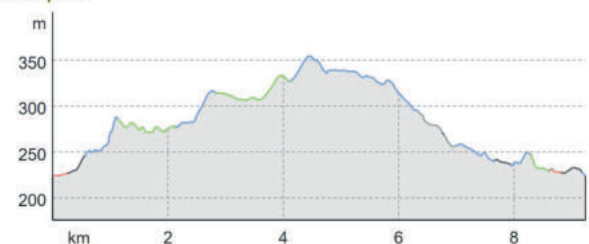
Im Bürgerbüro Waldmohr wurde eine Ehering (Fundort Waldmohr) als Fundsache gemeldet. Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Waldmohr der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel.: 06373/504-220 oder -221.



Wegearten

Asphalt	0,7 km
Schotterweg	4,6 km
Naturweg	2,6 km
Pfad	0,4 km
Straße	1 km

Höhenprofil



Das Friedhofsamt informiert

Der Frühling und die damit verbundene Pflege der **Rasen- und Baumgrabstätten** stehen vor der Tür. Wir bitten daher die Bürgerinnen und Bürger, welche Nutzungsberechtigte einer solchen Grabstätte sind, in den kommenden Tagen den über die Wintermonate aufgelegten Grabschmuck wieder zu entfernen. Wir bitten um Ihr Verständnis. Ihre Friedhofsverwaltung

Angelfreunde Kohlbachtal

Am 25.03.2023 um 9 Uhr findet für ca. 3 Stunden ein Arbeitseinsatz am Weiher statt. Bei sehr schlechtem Wetter entfällt der Arbeitseinsatz.

Wanderauftakt und Bergland-Trail in Quirnbach

Am Sonntag, 26. März findet erstmals in Quirnbach, wie seit 2014 üblich, zusammen mit der letzten Etappe des Bergland-Trail auch der Wanderauftakt statt.

Um 9 Uhr startet an diesem Tag die letzte Etappe des Pfälzer Bergland-Trail in Quirnbach. Die Sportler, die eine rund 25 Kilometer lange Strecke überwinden müssen, werden gegen 12 Uhr in Quirnbach zurückerwartet. Die Siegerehrung ist für 14 Uhr geplant.

Die Ortsgemeinde Quirnbach hat in Zusammenarbeit mit DWV-Wanderführer/innen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal einige geführte Wanderungen zum Wanderauftakt zusammengestellt.

In Quirnbach sind durch ein LEADER-Projekt drei neue Wege entstanden: der „Pfarrer-Müller-Weg“, „Forstmeister-Vay-Weg“ und „Bürgermeister-Munzinger-Weg“. Auf diesen Wegen und dem „Weg Jüdische Kultur“, welcher Bestandteil des Begehbaren Geschichtsbuches der Verbandsgemeinde ist, werden beim Wanderauftakt geführte Touren angeboten.

Bürgermeister – Munzinger – Weg: Die Familie Munzinger stellte im 19. Jahrhundert zwei Bürgermeister der Gemeinde.

Adolf Munzinger war Bürgermeister, als in Quirnbach 1876 der Pferdemarkt eingeführt wurde. Start ist am Bürgerhaus, durch die Gartenanlage gehen wir zum Dorfbrunnen, der Weg führt dann am Wehrbach entlang zur Waldfahrt.

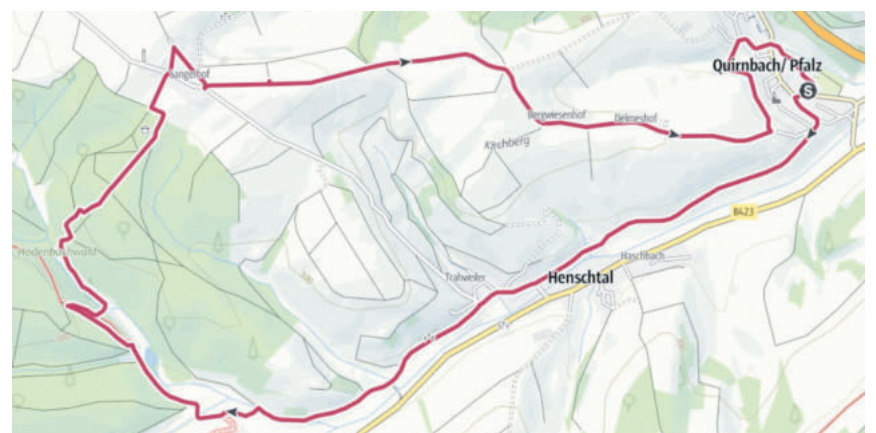
Dort wechselt man auf den Radweg nach Liebsthal. In Liebsthal folgt man der Siedlungsstraße, verlässt das Dorf und überquert die Autobahn. Weiter geht es Richtung Steiner Mann bis zu Athmes Graben. Unterhalb des bisherigen Weges geht es wieder parallel zur Autobahn zurück bis zur Brücke oberhalb des Friedhofes. Im Baggerloch gibt es eine interessante geologische Felsformation. Nun ist man wieder im Dorf und kommt nach etwa 8,5 km wieder zum Bürgerhaus.

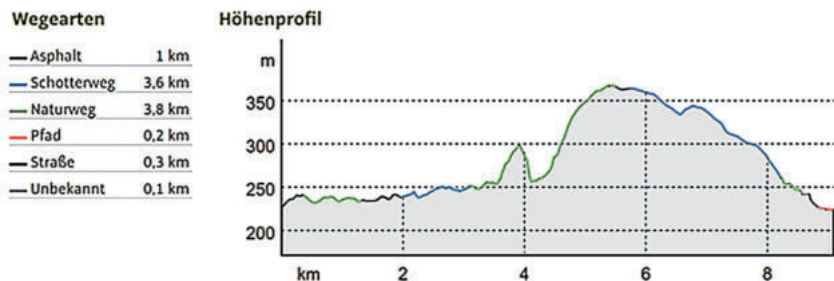


Wanderführer Jochen Körbel

Pfarrer – Müller – Weg: Am 31. Oktober 1890 wurde Emil Müller zum Pfarrer der Kirchengemeinde Quirnbach ernannt. Er befasste sich mit heimatgeschichtlichen Themen, war ein viel gebuchter Vortragsredner und schrieb schließlich auch eine Chronik des Dorfes Quirnbach.

Auch hier starten wir am Bürgerhaus, gehen durch die Gartenanlagen zum Dorfbrunnen, dann am Wehrbach entlang ins Neubaugebiet und von dort in die Griffelkaut. Wir queren nun die Gewanne, gehen hinter den Häusern der Hohlstraße bis zum Längenweg. Nun geht es bergauf bis zum Sangerhof. An der Flugzeugabsturzstelle kommen wir auf Henschtaler Gemarkung bis zum Sangerturn. Durch den Hodenbachwald geht es nun bergab nach Trahweiler. Am Schützenhaus Henschental vorbei folgen wir dem Quirnbacher Weg bis nach Quirnbach, gehen durchs Dorf wieder zum Bürgerhaus.





Wanderführer: Andi Harth

Forstmeister – Vay – Weg: In der Winterhelle in Kusel gibt es einen Gedenkstein für den Forstmeister Vay. Der Förster war bestrebt, exotische Baumarten in unserer Region heimisch zu machen. Die Eßkastanien und Zypressen im Quirnbacher Altenwald gehen auf den Einfluß des Forstmeisters zurück. Wie beim Bürgermeister – Munzinger – Weg starten wir am Bürgerhaus, folgen dem Wehrbach bis zur Waldfahrt. Dort nutzen wir den unteren Waldweg, gehen an den Fischweihern vorbei. Wir folgen nun der Kehre Richtung Sportplatz und finden dort die Eßkastanien, die ebenfalls auf den Forstmeister zurückgehen. Vom Sportplatz geht es weiter zum Längenweg Richtung Sangerhof. Vorbei am Elternhaus der Paralympics-Siegerin Katrin Green geht es durch den Klaffengrund nach Liebsthal. Von dort folgen wir dem Radweg nach Quirnbach, um wieder an unseren Ausgangspunkt zurück zu kommen.



Wanderführer: Benno Müller

Märkte und Menora: Bei dieser Führung verdeutlichen wir die Verbindung der Quirnbacher Markttradition mit der Jüdischen Kultur im Münchweilerer Tal. Wir hören von Schmusern, Wynkuffsüffern und Säächern. Start ist am Bürgerhaus, wir gehen den Fußweg Richtung Glan-Münchweiler und überqueren den Henschbach. Auf dem Glan-Bliesweg gehen wir bis kurz vor der Autobahbrücke, queren die Bundesstraße (**Vorsicht!**) und machen uns an den kurzen aber knackigen Anstieg zum Rottenberg. Oben werden wir durch eine tolle Aussicht belohnt. Nun geht es immer geradeaus bis nach Steinbach zum Besuch des Jüdischen Museums. Anschließend geht es nach Henschtal über den Quirnbacher Weg wieder zum Ausgangspunkt.



Wanderführer: Klaus Schillo

Treffpunkt für alle Wanderungen ist

Sonntag, 26. März 2023, 10 Uhr, am Bürgerhaus Quirnbach, Hauptstraße 5.

Die Bewirtung am und um's Bürgerhaus übernehmen die Quirnbacher Vereine. Ab 14 Uhr gibt es Kaffee und Kuchen.

Zur besseren Planung melden Sie sich bitte per E-Mail bei: jochen.koerbel@t-online.de für die von Ihnen ausgesuchte Tour an. Geben Sie in der Betreffzeile den von Ihnen gewünschten Weg an. Die Teilnahme ist kostenlos, die Teilnehmerzahl begrenzt. Passendes Schuhwerk und dem Wetter angepasste Kleidung wird für diese Wanderungen empfohlen. Bei dieser Veranstaltung werden Fotos angefertigt. Mit der späteren Verwendung der Fotos (Presse, Internet) erklären Sie sich durch die Teilnahme an der Veranstaltung einverstanden. Sollten Sie keine Aufnahmen wünschen, dann sprechen Sie bitte vor Ort den Fotografen/die Fotografin an.

Diercke Wissen 2023 – Die IGS-Schulsiegerin steht fest

Jacqueline Hoffmann aus der Klasse 9c hat an Deutschlands größtem Geographie-Wettbewerb teilgenommen und den Sieg auf Schulebene erlangt. Nun müssen nur noch zwei Hürden überwunden werden!

Nachdem Jacqueline den Klassensieg erreichte, konnte sie sich danach als Siegerin der Integrierten Gesamtschule Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr gegen ihre Mitschülerinnen und Mitschüler durchsetzen und qualifizierte sich somit für den Landesentscheid Ende März in Rheinland-Pfalz. Damit würde sich die 15-jährige Jacqueline einen Platz im großen Finale von Diercke WISSEN am 16. Juni 2023 in Braunschweig sichern, in dem die besten Geographieschüler:innen Deutschlands gegeneinander antreten.

Wir sind sehr stolz auf Jacqueline und wünschen ihr viel Erfolg für den Landesentscheid!



V. l. n. r.: Frau Petri (Tutorin), Jacqueline Hoffmann und Frau Roth (Fachleitung Erdkunde)



Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sucht ab 24.07.2023 (zum Beginn der Sommerferienbetreuung) eine

Betreuungskraft (m/w/d)
- Erzieher/in oder Sozialassistent/in oder Tagesmutter -

für die Nachmittagsbetreuung der Grundschule in Herschweiler-Pettersheim.

Es handelt sich um eine unbefristete Beschäftigung täglich (Montag - Freitag) in der Zeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr und während der Ferienbetreuung der Verbandsgemeinde (täglich von 07:00 Uhr bis 16 Uhr). Aktuell bietet die Verbandsgemeinde in den Oster- und Herbstferien jeweils eine Woche und in den Sommerferien die ersten drei Wochen Ferienbetreuung für Grundschüler an.

Wir suchen

- eine engagierte Person mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung oder
- zum/zur Sozialassistent/in
- oder mindestens Qualifikation zur Tagesmutter
- mit einem aktuellen Nachweis über die Erste-Hilfe-Ausbildung, bevorzugt die Erste Hilfe am Kind bzw. die Bereitschaft an einer entsprechenden Ausbildung teilzunehmen.
- Weiterhin verfügen Sie über einen Nachweis der Masernimmunität bzw. die Bereitschaft sich gegen Masern impfen zu lassen.
- Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Belastbarkeit sowie die Freude am Umgang mit Kindern wird vorausgesetzt.

Wir bieten

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie Jahressonderzahlung, betriebliche Zusatzversorgung, vermögenswirksame Leistungen, Leistungsentgelt und Möglichkeit des JobRad-Leasings. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 11,5 Stunden. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Sofern Sie sich für diese ausgeschriebene Stelle interessieren und noch weitere Fragen zur Nachmittagsbetreuung haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Weber (Telefon: 06373-504-201).

Bitte bewerben Sie sich bis spätestens 31.03.2023 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 – Personal
Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an: bewerbung@vvgog.de (bevorzugt als PDF)

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Ihrer Bewerbung richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten können nicht übernommen werden.

Schönenberg-Kübelberg, den 23.02.2023
Verbandsgemeinde Oberes Glantal
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Zertifizierung als Partnerschule des Sports

Die IGS Schönenberg Kübelberg/Waldmohr ist vom Landessportbund Rheinland-Pfalz und dem Bildungsministerium als „Partnerschule des Sports“ zertifiziert worden.

Die Zertifizierung wurde im Rahmen der Bundesjugendspiele Turnen von Frau Riebke als Vertreterin des Landessportverbandes Rheinland-Pfalz an die Schule, vertreten durch den stellvertretenden Schulleiter Peter Molter, übergeben. Frau Riebke betonte in ihrer Laudatio die optimalen Rahmenbedingungen für den Sport mit der Einrichtung der Sportklasse ab Klassenstufe 5, dem Wahlpflichtfach Sport in der Mittelstufe und dem Sport-Leistungskurs in der MSS an der Schule.

Seit dem Jahr 2008 besteht für weiterführende Schulen die Möglichkeit vom Landessportbund das Prädikat „Partnerschule des Sports“ zu erhalten. Die Auszeichnung der Schulen erfolgt für einen Anerkennungszeitraum von vier Jahren und kann danach verlängert werden. Kriterien für eine Auszeichnung sind unter anderem die Kooperation mit Sportvereinen, das Angebot eines Leistungskurses Sport, die Teilnahme an Schulsportwettbewerben, das Angebot von Klassenfahrten mit sportlichem Schwerpunkt, Spiel-

und Bewegungsmöglichkeiten in den Pausen und die kontinuierliche Fortbildung der Sportlehrkräfte.



BEKANNTMACHUNG

Am Montag, den 20.03.2023, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstraße 14, 66914 Waldmohr eine Sitzung des Haupt-, Finanz-, Bau- & Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Oberes Glantal statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 8 und 9 – öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Sanierung Freibad Waldmohr
 - a) Sachstand Zuwendungsverfahren
 - b) Energiekonzept
 - c) Umsetzungsbeschluss
 - d) Beauftragung Leistungsstufe 2
2. Grundschule Glan-Münchweiler, Erneuerung der Innenbeleuchtung und Einbau von Akustikdecken
3. Grundschule Breitenbach, Erneuerung der Innenbeleuchtung und Einbau von Akustikdecken
4. Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP)
5. Sanierungsarbeiten Schulhallenbad Rothenfeldschule
6. Beschaffung eines AB-Wasser (Abrollbehälter Wasser) für die Feuerwehr der VG Oberes Glantal (Löscheinheit Waldmohr) Auftragsvergabe
7. Informationen nicht öffentlich
8. Grundschulen in der Verbandsgemeinde; Betreuung
9. Informationen

Schönenberg – Kübelberg, den 9. März 2023
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

VdK - Ortsverband Bledesbachtal

Wahnwegen – Hüffler – Schellweiler

Einladung zum Ortsverbandstag 2023

Der Ortsverbandstag des VdK-Ortsverbandes „Bledesbachtal“ findet am **Freitag, dem 24.03.2023** im Sportheim in Wahnwegen statt.

Die Vorstandschaft lädt hierzu alle Mitglieder ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Totenehrung
3. Annahme der Tagesordnung
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht des Kassenverwalters
6. Revisionsbericht der Kassenprüfer
7. Beschlussfassung über die Entlastung der Vorstandschaft
8. Wahl eines Wahlleiters
9. Neuwahlen
10. Wünsche und Anträge

Wir bitten um rege Teilnahme um auch in Zukunft mit unserem Ortsverband gut aufgestellt zu sein.

Mit freundlichen Grüßen

Die Vorstandschaft
gez. Dieter Rothfuchs

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt



**eine/n Mitarbeiter/in
für den Empfangsbereich der Verwaltung
-Vollzeit, unbefristet-**

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Erste/r Ansprechpartner/in im Empfangsbereich der Verwaltung
- Bedienung der Telefonzentrale
- Bearbeitung der Ein- und Ausgangspost
- Verwaltungsarbeiten, wie bspw. Vorbereitung von Ehrungen und Jubiläen
- sowie weitere organisatorische und Sekretariatsaufgaben

Wir wünschen uns:

- eine aufgeschlossene Persönlichkeit mit abgeschlossener Ausbildung in einem kaufmännischen oder verwaltenden Beruf
- bevorzugt mit Erfahrung im Empfangs- oder Sekretariatsbereich
- gutes Ausdrucksvermögen und freundliche Umgangsformen
- Strukturiertes, sorgfältiges und selbständiges Arbeiten sowie organisatorisches Geschick
- EDV-Anwenderkenntnisse (Microsoft-Office-Programme)
- Bürgerfreundlichkeit, Zuverlässigkeit, Engagement und Teamfähigkeit

Wir bieten:

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet sämtliche im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie Jahressonderzahlung, betriebliche Zusatzversorgung, vermögenswirksame Leistungen, Leistungsentgelt und die Möglichkeit des JobRad-Leasings.

Die Stellenbesetzung erfolgt in Vollzeit und unbefristet.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung:

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis spätestens 31.03.2023 an die

Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Fachbereich 1A.2 – Personal

Rathausstraße 8

66901 Schönenberg-Kübelberg

Oder per Email an: bewerbung@vvgog.de (bevorzugt als PDF)

Für Fragen steht Ihnen Frau Göddel vom Fachbereich Zentrale Dienste (Sachgebiet Personal) unter Tel. 06373 504-140 gerne zur Verfügung.

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Ihrer Bewerbung richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungen-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, 03.03.2023

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Förderverein spendet Outdoorspiele



Die Schüler und Schülerinnen der Grundschule Breitenbach durften sich Anfang März über eine kleine Sachspende des Fördervereins der Schule freuen. Das Team des Fördervereins übergab die Spende im Beisein des Schulleiters Herrn Kullmann an die Klassensprecher der Klassen 1 - 4. Die Spende beinhaltete, Bälle, Springseile und weitere kleinere Sportgeräte und Spiele, um sich in den Pausen oder der Nachmittagsbetreuung

sportlich zu betätigen oder den Zusammenhalt untereinander zu stärken. „Wir sind sehr froh, dass der Förderverein uns so toll unterstützt“, freute sich eine Schülerin.

Der Förderverein der Grundschule Breitenbach freut sich auch, dass er den Schüler und Schülerinnen eine kleine Freude machen konnte. Dies ist zukünftig nur möglich, wenn sich die Mitgliederzahlen des Vereins erhöhen oder der Förderverein durch Spenden unterstützt wird. Bei Interesse an einer Mitgliedschaft nehmen sie Kontakt auf:

fvgsbreitenbach@gmail.com

Bankverbindung:

Förderverein Grundschule Breitenbach e. V.

Kreissparkasse Kusel, IBAN: DE 44 5405 1550 0000 9547 01, BIC: MALADE51KUS

Aufruf der LAG Westrich-Glantal zur Förderung von Vereinen und ehrenamtlichen Initiativen

#13 LEADER-REGION WESTRICH-GLANTAL

EHRENAMTLICHE BÜRGERPROJEKTE

WAS? Projekte zu unseren Handlungsfeldern

WER? Gemeinnützige Organisationen, Vereine, lose Zusammenschlüsse

WIE? 1. Projektbeschreibung ausfüllen
2. bis 31. März bewerben
3. ein Angebot je Kostenposition

WIEVIEL? insgesamt: 30.000 €
je Projekt maximal: 3.000 €

Nachhaltiges Wirtschaften vor Ort
Leben in zukunftsfähigen Gemeinden

Naturnahe Erholung aktiv gestalten

Aktuell läuft noch bis Ende März der 13. Projektauftrag für Ehrenamtliche Bürgerprojekte der LEADER-Region Westrich-Glantal. Damit stehen insgesamt 30.000 Euro zur Förderung von Projekten für Vereine und Ehrenamtliche Initiativen zur Verfügung. Diese können sich mit Projektideen zu den Handlungsfeldern „Nachhaltiges Wirtschaften vor Ort“, „Leben in zukunftsfähigen Gemeinden“ und „Naturnahe Erholung aktiv gestalten“ bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) bewerben. Weitere Voraussetzung ist, dass mit den Projekten zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen wurde. Die ausgewählten Projekte werden dann mit einer Förderung von bis zu 3.000 Euro unterstützt.

Die mittlerweile umgesetzten Projekte aus den letzten Jahren zeigen die Bandbreite der Förderung auf. So konnte etwa ein „Hygienemobil“ für Vereine in der Ortsgemeinde Sand bezuschusst, der Bienenlehrpfad Hütschenhausen des Imkervereins Bruchmühlbach erweitert und die Projektgruppe „NATUR und UMWELT“ aus der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mit zahlreichen Erntebändern zur Freigabe von Obstbäumen für die Allgemeinheit ausgestattet werden.

Bis zum 31.03.2023 können Projekte aus den Verbandsgemeinden Bruchmühlbach-Miesau, Landstuhl, Oberes Glantal und Ramstein-Miesbach beantragt werden. Wenn Sie eine Projektidee haben, kontaktieren Sie für eine Beratung einfach das Regionalmanagement der LAG per E-Mail an rocio.fernandez-suarez@entra.de oder telefonisch über die 06302/9239-23. Weitere Informationen zum Projektauftrag oder zu bereits geförderten Projekten finden Sie unter www.westrich-glantal.de

Die LAG freut sich getreu ihrem Leitbild „IdeenReich Westrich-Glantal“ auf Ihre Projekte!



2020 gefördert: das Hygienemobil des KuH SAND e.V.

Lokale Aktionsgruppe WESTRICH-GLANTAL

Ehrenamtliche Bürgerprojekte: letzter Projektauftrag für aktuelle Förderperiode

In der LEADER-Region Westrich-Glantal haben ehrenamtliche Akteure wieder die Möglichkeit, eine Förderung für kleine Projekte mit gemeinnützigem Charakter zu erhalten!

Was kann gefördert werden?

Ehrenamtliche Projekte, die zu einem unserer Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche passen:

- Nachhaltiges Wirtschaften vor Ort
- Leben in zukunftsfähigen Gemeinden
- Naturnahe Erholung aktiv gestalten

Wer kann gefördert werden?

Gemeinnützige Organisationen, Vereine oder lose Zusammenschlüsse von Personen (z. B. Arbeitskreise)

Wie hoch ist die Förderung?

- insgesamt stehen 30.000 Euro Fördermittel für die eingereichten Projekte zur Verfügung
- die Standardförderung pro Projekt beträgt maximal 2.000 Euro
- besonders gute Projekte erhalten eine Premiumförderung von bis zu 3.000 Euro

Wie kann man sich bewerben?

- zur Einreichung des Projektes finden Sie im Downloadbereich auf der Webseite der LAG das Dokument **"Bewerbung als Bürgerprojekt: Projektbeschreibung"**
- die ausgefüllte Projektbeschreibung senden Sie einfach bis zum **Stichtag (31. März 2023)** an das Regionalmanagement
- zur Plausibilisierung der aufgeführten Kosten benötigen wir **pro Kostenposition ein Angebot**

Kontakt zum Regionalmanagement

Für Ihre Fragen zur Antragsstellung oder der Projektkonzeption steht Ihnen das Regionalmanagement gerne zur Verfügung, Sie erreichen **Frau Fernandez-Suarez** unter **Tel.: 06302/9239-23, E-Mail: rocio.fernandez-suarez@entra.de**

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Wir investieren Europa in die ländlichen Gebiete.

Dieses Angebot wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms (ERDF) unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Rheinland-Pfalz geführt.



Wald. Deine Natur.

SDW

Wald erleben mit der SDW Generation Wir – Wald und SDW

Im Rahmen des 75-jährigen SDW-Jubiläumsjahres finden deutschlandweit 75 Waldführungen statt. So möchten auch wir als Landesverband Rheinland-Pfalz Ihnen die Faszination des Waldes näherbringen und über die SDW sowie ihr 75-jähriges Jubiläum informieren. Bei dem Spaziergang für Familien geht es in den Wald. Wo haben sich eigentlich die Waldfamilien versteckt? Wie viele Generationen von Bäumen sind hier gewachsen? Was die SDW im Laufe der Jahre alles erlebt hat, kann anhand eines Zeitstrahls auf kreative und spielerische Weise entdeckt werden... Am Ende werden wir den Tag am gemeinsamen Lagerfeuer ausklingen lassen.

Der kostenfreie Waldspaziergang richtet sich bevorzugt an **Kinder im Grundschulalter mit ihren Eltern und/oder Großeltern** und findet an folgenden Standorten jeweils von 14:00 bis 17:00 Uhr statt:

Kaiserslautern: 02.04.2023
Schönenberg-Kübelberg: 03.04.2023
Schifferstadt: 05.04.2023

Weitere Infos und Anmeldung bis 30.03.2023 unter:
<https://www.sdw-rlp.de/termine>



Altenkirchen

Nachruf

Wir trauern um unser ehemaliges Ratsmitglied

Herrn Kurt Hettrich

Der Verstorbene war in der Zeit von 1974 bis 2009 Mitglied des Ortsgemeinderates Altenkirchen und in den Jahren 1971 bis 2004 Mitglied des Verbandsgemeinderates Schönenberg-Kübelberg.

Herr Hettrich war in seiner kommunalpolitischen Tätigkeit immer sehr besonnen und kümmerte sich sorgfältig um die Belange seiner Mitbürgerinnen und Mitbürger. Für sein Wirken zum Wohle der Allgemeinheit gebührt im Dank und Anerkennung.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Den Angehörigen gilt unsere herzliche Anteilnahme.

Für die Ortsgemeinde Altenkirchen
Manfred Geis
Ortsbürgermeister

Für die Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Christoph Lothschütz
Bürgermeister

Altenkirchen, im März 2023

Stellenausschreibung

Die kommunale Kindertagesstätte „Sonnenhügel“ in Altenkirchen/Pfalz sucht zum 01.08. bzw. 01.09.2023

einen Teilzeitauszubildenden zum Erzieher (m/w/d)

Für die berufsbegleitende Teilzeitausbildung zum Erzieher / zur Erzieherin erhalten Sie zum Zwecke der Ausbildung einen auf 3 Jahre befristeten Arbeitsvertrag mit 19,5 Wochenstunden. Sie benötigen einen Schulplatz an einer Fachschule für Sozialwesen und arbeiten an drei Tagen in der Kita, an zwei Tagen besuchen Sie die Fachschule. Das Berufspraktikum zur staatlichen Anerkennung als Erzieher/in ist in die 3-jährige Ausbildung integriert. Näheres zur Teilzeitausbildung von Erzieherinnen und Erziehern und geeignete Fachschulen finden Sie unter: <https://kita.rlp.de/de/fachkraefte/aus-und-weiterbildung/>

Wir wünschen uns von Ihnen:

- Freude und Einfühlungsvermögen bei der Arbeit mit Kindern
- dass Sie Begeisterung und persönliches Engagement mitbringen
- Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit und Flexibilität
- Nachweis der Masernimmunität bzw. Bereitschaft, sich gegen Masern impfen zu lassen

Wir bieten:

- professionelle Anleitung durch erfahrene pädagogische Fachkräfte
- viel Lern- und Entwicklungspotential für Sie während der gesamten Ausbildung
- eine herzliche und wertschätzende Arbeitsatmosphäre
- Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) in Entgeltgruppe S2 und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen und die Möglichkeit des JobRad-Leasings.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Fragen steht Ihnen die Leiterin der Einrichtung, Frau Wagner, Tel. 06386 6776 gerne zur Verfügung:

Bitte senden Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an:

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A 1.2 – Personal
Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF).

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Bewerber richtet sich nach dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Stellungs- und Reisekosten werden nicht übernommen.

66903 Altenkirchen, 09.02.2023
gez. Manfred Geis, Ortsbürgermeister

Obst- und Gartenbauverein Altenkirchen

Einladung zum Veredelungsvortrag

Der OGV Altenkirchen bietet am 24.03.23 einen Vortrag über Veredelung von Obstbäumen an. Unter Insidern besser verständlich ein sogenannter „Possvortrag“
Alle Obstbauinteressenten sind hierzu am Freitag ins Altenkirchner Schützenhaus um 18.00 h herzlich eingeladen.

Alles hierzu wissenschaftliche wird in einer Bildpräsentation an der Leinwand vorgestellt, auch Objekt-Beispiele sowie verschiedenen Techniken sind mitzuführen.

Unsere Vereinsvorfahren haben hier schon Erfahrungen gesammelt, die heute noch von großer Bedeutung sind. Das Poss-Team des OGV schätzt diese Werte und wendet sie wenn möglich gerne an.

Den Nachfragen über alte resistente Kirscharten kommen wir gerne nach und stellen 5 für unsere Region interessante Kirschen Sorten vor. Für diese Sorten haben wir die Unterlage Prunus avium Limburger vorgesehen, diese können mit den entsprechenden Edelreisern in diesem Vortrag per Kopulation vereint werden.

Auf Ihr Kommen freut sich der OGV



Endlich ist es wieder soweit
das Ostereierschiessen
findet nach 3 Jahren wieder statt

Wann

am 7. + 8 April
Ab 14:30
Im Schützenhaus
Altenkirchen

An diesen beiden Tagen stellen wir auch das Blasrohrschiessen für Kinder und Eltern vor. Hier gibt es keine Altersgrenzen, wer Luft hat kann mit dem Blasrohr probieren.

Weitere Informationen im Internet unter
<https://www.svo-altenkirchen.de/>



Bildrechte mit Genehmigung DSB

Börsborn

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Börsborn hat in seiner Sitzung am 14.02.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2023

Die Verwaltung empfiehlt, die Hebesätze mindestens in Höhe der vom Land in der Neufassung des Landesfinanzausgleichsgesetzes festgelegten Nivellierungssätze festzusetzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Jahr 2023 eine Nachtragshaushaltssatzung mit entsprechender Festsetzung der Hebesätze zu erstellen.

Förderprogramm „Klima angepasstes Waldmanagement“ des Bundes

Der Gemeinderat spricht sich für die Teilnahme am Antragsverfahren aus

Informationen

nicht öffentlich Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt zustimmend in einer Grundstücksangelegenheit.

Breitenbach



Feuerwehr Breitenbach e.V.

1970 – 2020 50 Jahre

Einladung zum Vereinsausflug

Der Feuerwehrverein Breitenbach möchte seine Mitglieder recht herzlich zu einem Ausflug einladen. Die Partnerwehren Breitenbach am Herzberg, Schlüchtern und Pfalz wollen sich am 06. Mai 2023 zu einem gemeinsamen Tag in Frankfurt treffen. Die Organisation obliegt dieses Jahr bei den Kameraden aus Breitenbach Schlüchtern. Um alle Buchungen rechtzeitig zu erledigen, bitten wir um eine Rückmeldung bis zum 31. März

2023. Das Programm und der Termin wurden gemeinsam abgestimmt.

13:30 Uhr Ankunft und Begrüßung in Frankfurt; 14:00 Uhr Beginn der Stadtführung- Römerberg, Neue Altstadt, Pauls Platz, Hauptwache anschließend Sparziergang am Main, Kaffeepause, Möglichkeit für Shopping auf der Zeil; 17:00 Uhr Weiterfahrt zum Apfelwein-Lokal „Zum Rad“ Abendessen und gemütliches Beisammensein; Ca.21:00 Uhr Verabschiedung und Heimreise

Ein Mittagessen haben wir nicht vorgesehen. Eine zünftige Frühstückspause bei der Hinfahrt (wir haben ein Sektfrühstück mit Lyoner geplant) ist mit Sicherheit ausreichend. Im Apfelwein-Lokal kann dann noch mal kräftig gegessen werden. Wir starten mit dem Bus in Breitenbach am Feuerwehrgerätehaus um 11:00 Uhr. Wir werden gegen 13:30 am Zielort sein. Mit einem Unkostenbeitrag von 20 € pro Person (Kinder unter 12 Jahren 10 €) und einem kräftigen Zuschuss aus der Vereinskasse ist die Busfahrt, die Stadtführung evtl. Eintrittskosten abgedeckt. Das angehängte Anmeldeformular kann zusammen mit dem Unkostenbeitrag bei dem 1. Vorsitzenden Horst Ulrich abgegeben werden. Die Vorstandschaft würde sich über eine rege Teilnahme freuen.

Brücken/Pfalz

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 22.03.2023, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Jugend- und Vereinshauses, Hauptstraße 26, 66904 Brücken eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Brücken statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 10 und 11 – öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. **Bebauungsplan Ortsmitte**
 - a) **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen**
 - b) **Beschluss über das weitere Verfahren**
2. **Flächennutzungsplan**
3. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Seniorenresidenz Paulengrunder Straße Brücken**
Durchführungsvertrag
4. **Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP)**
5. **Rad- und Feldwegeausbau Brücken-Henschtal-Steinbach am Glan**
Vergabe Ausgleichsmaßnahme
6. **Vergabe Pflasterarbeiten Neugestaltung Park- und Festplatz Ortsmitte**
7. **Entscheidung über gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB und über eine Ausnahme einer Veränderungssperre gem. § 14 Abs. 2 BauGB**

8. **Einwohnerfragestunde**

(Hinweis zu TOP 8 – Einwohnerfragestunde
Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeister Pius Klein einzureichen.)

9. **Informationen**

nicht öffentlich

10. **Grundstücksangelegenheiten**
11. **Informationen**

Brücken, den 10. März 2023

gez. Pius Klein, Ortsbürgermeister

Dittweiler

Kindergarten Blütenzauber



Letzte Woche durften sich die Kinder vom Kindergarten Blütenzauber über ihre neuen Garderobensäcke freuen. Diese verfügen über viel Stauraum für Turnsachen, Mützen, Wechselkleidung oder auch Jacken. Die Säcke sind robust und haben eine coole Farbe. Auch ein Namensschild ist natürlich dabei. Somit ist ratzfatz Ordnung an der Garderobe und die eigenen Sachen sind optimal verstaut und fliegen nicht durch den Flur oder werden vertauscht oder gesucht. Die Kinder können es daher kaum erwarten die neuen Garderobensäcke auszuprobieren.

Herzlichen Dank an den ambulanten Pflegedienst mobilitas für die großzügige Spende. Die Kinder vom Kindergarten Blütenzauber in Dittweiler

Dunzweiler

BEKANNTMACHUNG

Am Montag, den 20.03.2023, um 18:30 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Schulstraße 10, 66916 Dunzweiler eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dunzweiler statt.
Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. **Einwohnerfragestunde**
(Hinweis zu TOP 1 – Einwohnerfragestunde
Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wervon dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeister Volker Korst einzureichen.)
2. **Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2023**
3. **Entscheidung über die Beschaffung eines Zeiterfassungssystems für die Mitarbeiter der Ortsgemeinde**
4. **Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP)**
5. **Ersatzbeschaffung von Hammerschlegeln für den Seiten-Mulcher**
6. **Ersatzbeschaffung eines Schweißgerätes**
7. **Informationen**

Dunzweiler, den 9. März 2023
gez. Volker Korst, Ortsbürgermeister

Flächennutzungsplan

Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorliegenden Plan zum FNP Teil Frohnhofen zu.

Bewerbung um einen Zusammenführungsprozess zu einem Tourismus Service-Center (TSC)

Die Ortsgemeinde nimmt die Aufgabenübertragung im Aufgabenbereich Tourismus, betreffend den überörtlichen Tourismus, durch die Verbandsgemeinde Oberes Glantal gemäß § 67 Abs. III GemO zur Kenntnis.

Erstellung eines Integrierten Quartierskonzeptes;

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe

Der Ortsgemeinderat Frohnhofen beschließt, den Auftrag für die Erstellung des Integrierten Quartierskonzeptes an das Institut für Stoffstrommanagement (IfaS), Birkenfeld, zum Angebotspreis von 66.042,03 EUR brutto zu erteilen.

nicht öffentlich

Entscheidung über ein Vorkaufsrecht

Der Ortsgemeinderat beschließt über die nicht Ausübung eines Vorkaufsrechtes.

Glan-Münchweiler

Aktion Frühjahrsputz am Samstag, 04.03.2023 - Müllsammelaktion im Dorf und der Gemarkung Glan-Münchweiler

Am Samstag, 04.03.2023 waren wieder einige große und kleine Helfer in und um Glan-Münchweiler unterwegs und haben ihre Freizeit für unsere Umwelt, unsere Natur und ein „schöneres“ Ortsbild geopfert. Das Ergebnis war erneut ein fast ganz gefüllter Container, der auf der einen Seite zeigt, wie fleißig unsere Helfer beim Einsammeln waren, auf der anderen Seite aber auch aufweist, dass es immer wieder Mitbürger gibt, die achtlos oder gar bewusst auf diese Weise ihren Müll entsorgen ohne die Folgen für die Natur zu bedenken. Allen Helfern gebührt aber auf alle Fälle unser herzlicher Dank. Auch hier hat unsere Jugendfeuerwehr wieder einen großen Beitrag zum Erfolg geleistet. Der Arbeitseinsatz am Waldspielplatz musste leider verschoben werden, da hier kurzfristig die Entfernung von Totholz erforderlich ist. Der Waldspielplatz ist daher aktuell gesperrt, seitens der Forstverwaltung wurde aber zugesichert, dass die erforderlichen Arbeiten in den nächsten Wochen ausgeführt werden und unseren Kindern der Platz bald wieder zur Verfügung steht.

Ihr Ortsbürgermeister
Karl-Michael Grimm



Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Ab April 2023 finden die Sprechstunden des Ortsbürgermeisters wieder an **jedem 1. Mittwoch und jedem 3. Mittwoch im Monat** statt. Während der Sprechstunde wird auch der 1. Beigeordnete Herr Michael Kuhn anwesend sein.

An diesen Tagen bin ich/ sind wir im Sitzungssaal des DGH Dunzweiler, Schulstraße 10, **von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr** für Sie erreichbar.

Ihr Ortsbürgermeister
Volker Korst

Dorferneuerung Dunzweiler: Einladung zum Jugend-Workshop

Liebe Jugendliche, liebe Eltern,
wir möchten unsere Jugend aktiv in die Überlegungen zur Zukunft unseres Dorfes einbeziehen. Aus diesem Grund laden wir im Rahmen der Dorfmoderation sehr herzlich alle interessierten Jugendlichen von Dunzweiler ein zum

Jugend-Workshop am Samstag den 18.03.2023 in die kath. Unterkirche
Alle Interessierten zwischen 11 und 18 Jahren sind aufgefordert, sich mit ihren Ideen, Wünschen und Vorstellungen aktiv in die Entwicklung unseres Dorfes einzubringen.

Der Workshop gliedert sich in zwei Teile, je nach Altersgruppe:

Für Jugendliche von 11 bis 14 Jahre: ab 15.00 Uhr bis ca. 16.30 Uhr

Für Jugendliche von 15 bis 18 Jahre: ab 17.00 Uhr bis ca. 18.30 Uhr

Thematisch geht es dabei um die ganze Bandbreite der Themen der Jugendlichen in Dunzweiler, z.B. zu einer möglichen Reaktivierung des Jugendtreffs, weiteren Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche, Modernisierung des Spielplatzes und weiteren Angeboten für Kinder, Aktivität in den Vereinen, Mobilität, Gutes und Schlechtes im Dorf oder den persönlichen Zukunftsvorstellungen. Wir sind gespannt, was IHR uns berichtet!

Die Ergebnisse des Workshops fließen direkt in das neue Dorferneuerungskonzept für Dunzweiler ein. Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele Jugendliche mit dabei wären! Wir freuen uns auf Euch!

Zur besseren Planung bitten wir um eine kurze Anmeldung per E-Mail rettermayer@ifr-regional.de oder telefonisch 06383 / 579 851). Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Korst (Ortsbürgermeister) Rettermayer (Dorfmoderator)

Frohnhofen

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Frohnhofen hat in seiner Sitzung am 17.11.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Bebauungsplan „Östlich der Schulstraße“

- a) **Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**
- b) **Information über die Bestandserfassung im Hinblick auf den Landesplanerischen Begleitplan, Umweltbericht und Artenschutz**

Zu a)

Die Beschlussfassung ist der Abwägungstabelle zu entnehmen.

Weinprobe beim TuS

Der TuS Glan-Münchweiler veranstaltet am Freitag, den **24.03.2023** ab 19:00 Uhr im Sportheim eine Weinprobe. Durchgeführt wird diese Weinprobe von unserem Winzer Bernd Klein aus Mehring an der Mosel.

Unter dem Motto „Eine Weinreise entlang der Mosel“ stellt der staatlich anerkannte Gästeführer, Weinerlebnisbegleiter, Stadtführer und Winzer aus Leidenschaft an diesem Abend 9 verschiedene Weine der Region Mosel/Saar/Ruwer vor.

Erfahren Sie alles Wissenswerte über namenhafte Weingüter aus dieser Region, über die Geschichte des Weins, die Verbreitung und wirtschaftliche Bedeutung der Rebe sowie Rebsorten und Rebenzüchtung. Zu der Verkostung in geselliger Runde werden kleine Köstlichkeiten vom Tischbuffet gereicht.

Voranmeldung im Sportheim des TuS Glan-Münchweiler (06383/5232) oder beim 1.Vorsitzenden Christian Biedinger (06383/57115).

Gries

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 22.03.2023, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Bürger- und Vereinshauses „Alte Schule“, Triftstraße 18, 66903 Gries eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gries statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 6 und 7 – öffentlich.

Tagesordnung:
öffentlich

1. Informationen Ortsbürgermeister
2. Einwohnerfragestunde
3. Benutzungsordnung Vereinshaus Gries
4. Änderung der gesellschaftsvertraglichen Regelung des Vorsitzes in der Gesellschafterversammlung Kommunale Holzvermarktung Pfalz GmbH (§ 14 Abs. (3))
5. Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP) nicht öffentlich
6. Grundstücksangelegenheiten
7. Personalangelegenheit

Gries, den 9. März 2023
gez. Olaf Klein, Ortsbürgermeister

Der TuS Gries lädt ein

„Kummsches-Nohmiddah“

am Freitag, 24. März 2023 ab 14:30 Uhr in der Sportsbar im Sportheim.

Bei Kaffee und Kuchen oder Weck, Worscht un Woi wollen wir einen angenehmen Nachmittag verbringen.

Die Vorstandschaft

Herschweiler-Pettersheim

VdK Ortsgruppe Herschweiler-Pettersheim

Einladung zum Ortsverbandstag

Am Samstag den 01.04.2023 findet im Sportheim Krottelbach um 15:00 unser Ortsverbandstag statt. Der Vorstand freut sich auf das Erscheinen vieler Mitglieder. Jedes Mitglied erhält einen Verzehrbon über 5 €.

Der Vorstand

Obst- und Gartenbauverein

Am Mittwoch, dem 22. März findet um 19 Uhr ein Stammtisch beim Obst- und Gartenbauverein Herschweiler-Pettersheim im Gasthaus Zum Hirschen statt. Eingeladen sind auch Nichtmitglieder.

Schwerpunktgemeinde Herschweiler-Pettersheim

Neues Team wird gegründet: „Wir sind dabei“



Auf vielfachen Wunsch der Bürgerinnen und Bürger, nutzen wir die Chance und richten im Rahmen der Dorfmoderation eine neue Gruppe in unserer Gemeinde ein: „Wir sind dabei“.

Wie oft haben wir selbst Wünsche und Ideen und warten darauf, dass etwas passiert oder hoffen, dass andere mit uns aktiv werden und uns unterstützen.

Viele Menschen in unserem Dorf haben gute und vielfältige Anregungen. Alleine fehlt uns vielleicht die Energie einfach „Anzufangen“ oder ist es einfach alleine zu viel. Aber in einer guten Gemeinschaft wäre es zu schaffen. Wenn viele sich beteiligen sind wir in unserer Gemeinschaft stark und können etwas „wuppen“. Ganz nach Ihren Wünschen und Interessen in unserem Dorf.

Jeder von uns kann etwas bewegen, kann entsprechend seinen Möglichkeiten und Fähigkeiten aktiv werden und unsere Gemeinschaft und damit unsere Verbundenheit stär-

ken. Dies macht uns als Dorfgemeinschaft aus und prägt unsere Zukunft. Nehmen Sie die Chance Ihrer Mitwirkung wahr. Bringen Sie Ihre Ideen mit ein, lassen Sie uns gemeinsam anpacken und gemeinsam handeln. Wir sind uns sicher, dass Sie sehr gute Ideen haben und Sie diese gerne umsetzen möchten.

Nach dem Motto „Wir sind dabei“:

Mittwoch dem 22. März 2023, ab 18 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus

Alle Bürgerinnen und Bürger sind hierzu herzlich eingeladen. Kommen Sie einfach vorbei. Wir freuen uns auf Ihre Beteiligung.

Ihre Ortsbürgermeisterin & Ihr Dorfmoderator

Innovative Digitalisierung bietet gemeinsame Chancen



Am 2.3.2023 lud Ortsbürgerin Margot Schillo interessierte Bürgerinnen und Bürger zu einem gemeinsamen Informationsabend und Vorstellung des Projektes „LAND L(i)EBEN“ ins Dorfgemeinschaftshaus nach Herschweiler-Pettersheim ein.

Auch Pfarrer Robert Fillinger, Vereinsvorstände, Ratsmitgliederinnen und Ratsmitglieder waren der Einladung gefolgt. Als Gäste konnten die aktiven „Macher“ der Projektgruppe des Modellprojektes „LAND L(i)EBEN“ im Landkreis Kusel, Frau Nadine Kropp mit ihrer Projektleiterin Frau Kira Kessler, begrüßt werden.

Erklärt und erläutert wurde u.a. in einem guten informativen Austausch das Projekt „LAND L(i)EBEN“ mit Förderprogramm, Fördersumme, seinen Ressourcen, Ansprechpartnern, seinen Zielen und seinen Beteiligungsstrukturen. Zur Veranschaulichung wurden Best Practice Beispiele und konkrete Möglichkeiten aufgezeigt und diskutiert. Neben einer Dorf-App zur schnellen und unmittelbaren Dorfkommunikation, eines „Dorf-funks“, brachte Margot Schillo im Rahmen unserer Fürsorgegemeinschaft eine niedrigschwellige digitale Nachbarschaftshilfe ins Spiel.

Verbunden mit der jeweiligen Finanzierung, der professionellen und personellen Pflege von Plattformen und APP's, war die direkte persönlich unterstützende Begleitung durch einen Digitallotsen allen ein sehr wichtiges und zentrales Anliegen, welches auch in unserer Ortsgemeinde sehr begrüßt wird. Konkrete Einsatz- oder Anwendungsmöglichkeiten wurde unmittelbar im Austausch lebhaft diskutiert.

Das Leben auf dem Land hat für uns viel zu bieten. Und damit wir hier auch in Zukunft gut leben können, müssen wir uns die Möglichkeiten der modernen Technologien und der Digitalen Welt passgenau zunutze machen: für gleichwertige Lebensbedingungen und eine gute Lebensqualität in unserem Landkreis und unseren Kommunen. Dies betrifft definierte Schwerpunkte wie die Lebensbereiche Mobilität, digitale Arbeit und die Stärkung der Daseinsvorsorge für alle Generationen.

Alle Teilnehmer haben verstanden, dass „LAND L(i)EBEN“ von unserer Beteiligung und Mithilfe lebt. Mit unseren nachhaltigen und bedarfsgerechten Ideen, können wir alle gemeinsam dazu beitragen unsere Region lebenswert und zukunftsfähig zu erhalten. In den Bereichen Nahversorgung, Mobilität, Tourismus & Kultur, Gesundheit, Teilhabe, Wirtschaft, Sport, Musik, die Vereinskultur oder in dem Bereich der uns wichtig ist und wir einen wichtigen Bedarf sehen. Passgenau dort wo wir uns einbringen, was uns am Herzen liegt, können wir durch unsere Beteiligung aktiv dazu beitragen unsere ländliche Region in unserem Interesse weiter zu entwickeln.

Dies ist auch für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt eine große Chance. Der heutige „analoge“ Informationsabend hat uns verdeutlicht und verständlicher gemacht, welche Möglichkeiten wir mit dem Projekt „LAND L(i)EBEN“ haben.

Ganz herzlichen Dank an alle Beteiligten für ihre Mitwirkung und an das ganze Team von „LAND L(i)EBEN“. Wir freuen uns auf den weiteren gemeinsamen Dialog. Neben den bekannten sozialen Medien, bei Fragen und Anregungen: <https://www.land-lieben.de/> / Telefonisch unter 06381-4240 – oder per Mail: landlieben@kv-kusel.de



Helau!

Scharenweise verwandelten Clowns, Prinzessinnen, Piraten, Hexen und viele andere phantasievolle Verkleidungen in der Faschingszeit die Kita Regenbogen in ein kunterbuntes Haus. „Die Hände zum Himmel und lasst uns fröhlich sein“, klang es aus den Lautsprecherboxen. Der junge Narrennachwuchs ließ sich nicht lange bitten und machte von Beginn an deutlich, dass uns lustige Tage bevorstehen. Abwechselnd tummelten sich alle Kinder insbesondere in der bunt geschmückten Turnhalle, die zum ausgelassenen Tanzen, Singen und Spielen einlud. Bei dem beliebten Spiel „Reise nach Jerusalem“ wurde bis zum Schluss um jeden Sitzplatz gerungen, während andere eifrig die Spieler anfeuerten. Insgesamt erlebten die Kitakinder und ihre Erzieher/innen eine sehr spaßige Faschingszeit in der Kita Regenbogen.



Hüffler

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Hüffler hat in seiner Sitzung am 27.02.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

a) **Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gemäß § 97 I GemO**

b) **Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung**

a) ohne Abstimmung

b) Der Gemeinderat stimmt der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 in der vorliegenden Fassung zu. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.

Förderprogramm „Klima angepasstes Waldmanagement“ des Bundes

Der Gemeinderat spricht sich für die Teilnahme am Antragsverfahren aus.

Klarstellung einer Hausnummer

Der Ortsgemeinderat Hüffler beschließt die Klarstellung der Hausnummer wie folgt:

Dem Grundstück mit der Fl.Nr. 1016/9, Gemarkung Hüffler, wird die Hausnummer 1 zugeteilt.

Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP)

Die Ortsgemeinde Hüffler tritt dem Kommunalen Klimapakt bei. Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandel folgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Sie benennt dazu folgende Ziele und Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein:

- Errichtung einer E-Lade-Säule
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage
- Erstaufforstung einer gemeindlichen Fläche mit ökologisch wertvollem Mischwald
- Durchführung einer Info-Veranstaltung zur privaten Gebäudeheizung
- Anlegung eines innerörtlichen Rad- und Gehweges

Auf dieser Basis wird die Verbandsgemeindeverwaltung beauftragt,

- die vollständige Beitrittserklärung gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM abzugeben,
- in Abstimmung mit der Ortsgemeinde Hüffler zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsangebote in Anspruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern sowie
- entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitzustellen, um den Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen.

LandFrauen Hüffler

Kurs „Swing – Move – Smile“ - Lernen, mit Spaß und Bewegung zur inneren Gelassenheit zu finden

Am Dienstag, den 28.03.2023, um 19 Uhr findet dieser Kurs der LandFrauen Hüffler im Jugendraum Bistro des DGH statt. Referentin ist Frau Michele Jung.

Hierzu ist eine Anmeldung bis 22.03.2023 bei Inge Theiß, Tel. 1596, erforderlich.

Wir suchen für unser DGH (Dorfgemeinschaftshaus)-Team Unterstützung!

Wir benötigen ab sofort eine zuverlässige Reinigungshilfskraft bis zu 8 Std. pro Woche.

Bei Interesse bitte Mail an: bgm(at)ortsgemeinde-hueffler.de oder telefonisch unter 0172-1360660

Krottelbach



Schlachtfest

Im Feuerwehrgerätehaus in Krottelbach

Schlachtplatte
Hausmacherplatte
Welfleisch
Leberknödel

am
18. März 2023
ab **16.00 Uhr**



Vorbestellung für Heimservice von 13.00 - 15.00 Uhr Tel. 5894

Auslieferung ab 16.30 Uhr. **Nur in Krottelbach**

Auf Ihren Besuch freut sich:

**die Freiwillige Feuerwehr Krottelbach und der
Feuerwehr-Förderverein Krottelbach e.V**

Wanderung des Pfälzerwaldvereins

Am Sonntag, dem 19. März 2023, wandert der Pfälzerwaldverein von Steinbach nach Börsborn. Hier ist die Besichtigung des Glockenturms vorgesehen. Abfahrt mit PKW ist um 13:30 Uhr am Buswendeplatz. Die Wegstrecke beträgt ca. 6 km. Zurück ist die Wandergruppe gegen 18:00 Uhr.

IGBCE Ortsgruppe Krottelbach

Einladung zur Mitgliederversammlung

Zur diesjährigen Mitgliederversammlung der Industriegewerkschaft Bergbau-Chemie und Energie, Ortsgruppe Krottelbach, die am Montag den, 27.03.2023 um 17.00 Uhr im Ohmbacher Sportheim stattfindet sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Auf der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Ehrung der Verstorbenen.
3. Bericht des Ortsgruppen-Vorsitzenden
4. Bericht des Kassierers und der Revisoren.
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung des Vorstandes
6. Termin Sommerfest mit Ehrungen.
7. Verschiedenes

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen. Mit freundlichen Grüßen Ortsgruppen-Vorsitzender Stephan Michel.



Nanzdietschweiler



Musikverein

Am 20.3.2023 findet um 20:00 Uhr die Jahreshauptversammlung des Musikvereins Nanzdietschweiler im Gastraum der Kurpfalzhalle statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Dirigenten
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Antrag auf Entlastung
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Zur Versammlung ergeht an alle Mitglieder recht herzliche Einladung
Der Vorstand (gez. Volker Kaufmann)

Landfrauen Nanzdietschweiler

„Lauftreff“ am Donnerstag, den 23.03.2023 um 18:00 Uhr. Festes Schuhwerk und Nordic Walkingstöcke mitbringen. Wer will mitmachen?

Ohmbach

Satzung

über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung) vom 7. März 2023

Aufgrund von § 132 des Baugesetzbuchs (BauGB) und des § 24 der Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Ohmbach in der Sitzung am 26.01.2023 folgende Satzung beschlossen:

INHALTSÜBERSICHT:

- § 1 Erhebung von Erschließungsbeiträgen.
- § 2 Art und Umfang der Erschließungsanlagen.
- § 3 Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.
- § 4 Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand.

- § 5 Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands. 4
- § 6 Eckgrundstücksvergünstigung. 7
- § 7 Kostenspaltung. 7
- § 8 Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen. 8
- § 9 Vorausleistungen. 9
- § 10 Ablösung des Erschließungsbeitrages. 9
- § 11 In-Kraft-Treten. 9

§ 1

Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Erschließungsbeiträge werden nach den Bestimmungen des BauGB und dieser Satzung erhoben.

§ 2

Art und Umfang der Erschließungsanlagen

- (1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand für
1. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen, ausgenommen solche in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, bei einer Bebaubarkeit der Grundstücke
 - a) bis zu 2 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 13 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 10 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
 - b) mit 3 oder 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 16 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 12 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
 - c) mit mehr als 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 18 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 14 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
 2. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, mit einer Breite bis zu 18 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung beidseitig zulässig ist, und mit einer Breite bis zu 13 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung nur einseitig zulässig ist,
 3. mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen (z.B. Fußwege, Wohnwege) mit einer Breite von 1 m bis zu einer Breite von 5 m,
 4. Sammelstraßen mit einer Breite bis zu 20 m,
 5. Parkflächen,
 - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
 - b) die nicht Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 4, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbstständige Parkflächen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke,
 6. Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen,
 - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1 bis 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
 - b) die nicht Bestandteil von Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbstständige Grünanlagen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke.
- (2) Endet eine Verkehrsanlage mit einem Wendepunkt, so vergrößern sich die in Abs. 1 Nrn. 1, 2 und 4 angegebenen Maße für den Bereich des Wendepunktes um die Hälfte, mindestens aber um 8 m.
- (3) Ergeben sich nach Abs. 1 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt für die gesamte Verkehrsanlage die größte Breite.

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands

- (1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
- (2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Aufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), insgesamt ermitteln.

§ 4

Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

Die Gemeinde trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.

§ 5

Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands

- (1) Der nach §§ 2 und 3 ermittelte und gemäß § 4 reduzierte beitragsfähige Erschließungsaufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke (Abrechnungsgebiet) nach deren Flächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt.
- (2) Als Grundstücksfläche i.S. des Abs. 1 gilt bei baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise nutzbaren Grundstücken innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes die überplante Fläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der nicht überplante Grundstücksteil dem Innenbereich (§ 34 BauGB) zuzuordnen, so gilt die Fläche des Buchgrundstücks. Abs. 3 ist insoweit ggf. entsprechend anzuwenden.
- (3) Als Grundstücksfläche i.S. des Abs. 1 gilt bei baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise nutzbaren Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine bauliche, gewerbliche oder vergleichbare Nutzung nicht festsetzt,
- 3 a) soweit sie an die Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche zwischen der gemein-
 - 3
 - 3
 - 4
 - 4

- samen Grenze der Grundstücke mit der Erschließungsanlage und einer im Abstand von 35 m dazu verlaufenden Linie,
- b) soweit sie nicht angrenzen, die Fläche zwischen der Grundstücksgrenze, die der Erschließungsanlage zugewandt ist, und einer im Abstand von 35 m dazu verlaufenden Linie.

Grundstücksteile, die lediglich eine wegmäßige Verbindung herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.

Überschreitet die tatsächliche bauliche, gewerbliche oder vergleichbare Nutzung die Abstände nach Satz 1 a) oder b), so fällt die Linie zusammen mit der hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

(4) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche (Abs. 2 oder 3) vervielfacht mit

- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
 b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
 c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
 d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit vier oder fünf Vollgeschossen,
 e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit sechs oder mehr Vollgeschossen,
 f) 0,5 bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden können (z.B. Dauerkleingärten, Freibäder, Friedhöfe, Sportanlagen). Wenn sich aus der nach Abs. 5 oder Abs. 6 a) ermittelten Zahl der Vollgeschosse ein höherer Faktor ergibt, so gilt dieser.

Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(5) Für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

- a) Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
 b) Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Baumassenzahl geteilt durch 3,5. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
 c) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe in Form der Trauf- oder Firsthöhe festgesetzt, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe geteilt durch 2,8. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Traufhöhe. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
 d) Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die höchstzulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.

Enthält eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB entsprechende Festsetzungen, so gelten die Regelungen der Buchstaben a) bis d) entsprechend.

(6) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB nicht die nach Abs. 5 erforderlichen Festsetzungen enthält, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

- a) Bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes gem. Abs. 5 c) geteilt durch 2,8. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
 b) Bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.
 c) Bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.
 d) Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird die tatsächlich vorhandene Zahl der Vollgeschosse, mindestens aber ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.

e) (7) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 4 festgesetzten Faktoren um 0,5 erhöht

- a) bei Grundstücken in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet;
 b) bei Grundstücken in anderen als der unter a) bezeichneten Gebiete, wenn sie überwiegend gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise (z.B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- oder Schulgebäuden) genutzt werden. Ob ein Grundstück, das sowohl gewerblichen als auch nicht gewerblichen (z.B. Wohnzwecken) Zwecken dient, „überwiegend“ im Sinne dieser Regelung genutzt wird, bestimmt sich nach dem Verhältnis, in dem die verwirklichte Nutzung der tatsächlich vorhandenen Geschossflächen zueinander steht. Liegt eine gewerbliche oder vergleichbare Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, so sind die tatsächlich entsprechend genutzten Grundstücksflächen jeweils der Geschossfläche hinzuzuzählen. Freiflächen, die sowohl für gewerbliche oder vergleichbare als auch für andere Zwecke genutzt werden (z.B. Kfz-Abstellplätze) als auch gärtnerisch oder ähnlich gestaltete Freiflächen und brachliegende Flächen, bleiben bei dem Flächenvergleich außer Ansatz.
 (8) Abs. 7 gilt nicht für durch selbstständige Grünanlagen erschlossene Grundstücke.

§ 6

Eckgrundstückvergünstigung

(1) Bei Grundstücken, die von zwei oder mehr gleichartigen und vollständig in der Belastung der Gemeinde stehenden Erschließungsanlagen i.S. des § 2 Abs. 1 erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche nach § 5 Abs. 2 oder Abs. 3 bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes für jede Erschließungsanlage nur mit der Hälfte anzusetzen.

(2) Eine Ermäßigung nach Abs. 1 ist nicht zu gewähren,

- a) wenn die Ermäßigung dazu führen würde, dass sich der Beitrag für die anderen Grundstücke im Abrechnungsgebiet um mehr als 50 % erhöht,
 b) für die Flächen der Grundstücke zwischen zwei Erschließungsanlagen, für die nach Maßgabe des § 5 Abs. 3 Erschließungsbeiträge nicht mehrfach erhoben werden.

§ 7 Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. Grunderwerb,
 2. Freilegung und
 3. selbstständige Teile der Erschließungsanlage wie

- a) Fahrbahn,
 b) Radwege,
 c) Gehwege,
 d) Parkflächen,
 e) Grünanlagen,
 f) Mischflächen,
 g) Entwässerungseinrichtungen sowie
 h) Beleuchtungseinrichtungen
 gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden. Mischflächen i.S. v. Nr. 3 f) sind solche Flächen, die innerhalb der Straßenbegrenzungslinien Funktionen der in Nr. 3 a) – e) genannten Teileinrichtungen miteinander kombinieren und bei der Gliederung der Erschließungsanlage ganz oder teilweise auf eine Funktionstrennung verzichten.

§ 8

Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

(1) Straßen, Wege und Plätze, mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen und selbstständige Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn

- a) ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und
 b) sie über betriebsfertige Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen verfügen. In Einzelfällen kann die Gemeinde bei mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen und selbstständigen Parkflächen auf die Herstellung von Entwässerungs- und/oder Beleuchtungseinrichtungen verzichten.

(2) Die sich aus dem Bauprogramm ergebenden flächenmäßigen Bestandteile der Erschließungsanlage sind endgültig hergestellt, wenn

- a) Fahrbahnen, Gehwege, Radwege, selbstständige und unselbstständige Parkflächen eine Befestigung aus tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster oder Rasengittersteinen aufweisen, wobei die Decke auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen kann,
 b) unselbstständige Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind,
 c) Mischflächen in den befestigten Teilen entsprechend a) hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß b) gestaltet sind.

(3) Selbstständige Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und gärtnerisch gestaltet sind.

§ 9 Vorausleistungen

Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die eine Beitragspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erheben.

§ 10 Ablösung des Erschließungsbeitrages

Der Erschließungsbeitrag kann abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Erschließungsbeitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Satzung vom 25.11.1987.

Soweit eine Beitragspflicht auf Grund früherer Satzungen entstanden ist, gelten diese weiter.

Ohmbach, 7. März 2023
 (Kauf)
 Ortsbürgermeister

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 07.03.2023
gez. Christoph Lothschütz
Bürgermeister

Stellenausschreibung

In der kommunalen Kindertagesstätte „Villa Sonnenschein“ der Ortsgemeinde Ohmbach ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Teilzeitstelle als

Erzieher / Erzieherin (m/w/d)
-unbefristet-

zu besetzen. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 24,5 Stunden, mit der Möglichkeit um weitere 10,0 Stunden befristet aufzustocken. Der Einsatz erfolgt im Bereich der ein- bis dreijährigen Kinder.

Wir wünschen uns:

- eine motivierte und zuverlässige Fachkraft mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung
- soziale Kompetenz, Freude und Engagement bei der pädagogischen Arbeit mit Kindern
- Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten, Verantwortungsbewusstsein, Einsatzfreude und Belastbarkeit
- die Bereitschaft auf dienstliche Anforderungen zeitlich flexibel zu reagieren und ggfs. Vertretungs- bzw. Mehrarbeitsstunden zu leisten

Wir bieten Ihnen:

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) in Entgeltgruppe S 8a TVÖD-SuE und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie z. B. betriebliche Zusatzversorgung, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 06.04.2023 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 – Personal
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vgo.de

Für Rückfragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Wieder (Tel. 06386 / 3049970) gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Bewerber richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht übernommen.

66903 Ohmbach, 06.03.2023
gez. Gerhard Kauf, Ortsbürgermeister

IMPRESSUM

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.

Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/ samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auf eine Auflage von 16.030 Exemplaren. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

Der Elternbeirat und der Kindergarten Förderverein der Kita "Villa Sonnenschein" laden ein zum

Frühlings- / Sommerbasar

im Heimat- und Kulturtreff
Ohmbach

am Sonntag, den 19.03.2023 von 14 Uhr bis 16 Uhr
Schwangereneinlass ab 13:30 Uhr, gegen Vorzeigen des Mutterpasses



Bei uns findet Ihr alles rund ums Kind

...gut erhaltende Kinder- und Jugendkleidung, Babyausstattung, Umstandsmode und Spielsachen aller Art

Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt, auch zum Mitnehmen!

Alle Tische sind vergeben!

Tischvergabe
Tel. 06386 31025123
Tisch 10€

Kiga Förderverein
Kindertagesstätte OHMBACH

Quirnbach/Pfalz

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 23.03.2023, um 20:00 Uhr, findet im Ratszimmer des Bürgerhauses, Hauptstraße 5, 66909 Quirnbach/Pfalz eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Quirnbach statt. Die Sitzung ist – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 5, 6 und 7 – öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

(Hinweis zu TOP 1 – Einwohnerfragestunde

Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeisterin Stefanie Körbel einzureichen.)

2. Beratung und Beschlussfassung Quirnbach geDenkt

3. Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP)

4. Informationen

nicht öffentlich

5. Vertragsangelegenheiten

6. Grundstücksangelegenheiten

7. Informationen

Quirnbach, den 10. März 2023

gez. Stefanie Körbel, Ortsbürgermeisterin

Wenn Sie **kein Amtsblatt** erhalten,
melden Sie sich **jederzeit** unter:

WOCHENBLATT
-REPORTER.DE/zustellung

Rehweiler

Bekanntmachung

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Rehweiler für das Haushaltsjahr 2023 liegt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S1-5.08, bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Rehweiler haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung Vorschläge zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2023 schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal einzureichen.

Schönenberg-Kübelberg

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 23.03.2023, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Bürgerhauses Schmittweiler Höcherbergstraße 2, 66901 Schönenberg-Kübelberg eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg statt. Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 13 – öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. **Einwohnerfragestunde**
(Hinweis zu TOP 1 – Einwohnerfragestunde
Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeister Thomas Wolf einzureichen.)
2. **Umbau der Einmündung Saarbrückerstraße/Flurstraße;
Vorstellung der Entwurfsplanung**
3. **Abstimmung der weiteren Vorgehensweise „Haus am See“**
4. **Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie Gewerbesteuer) für die Haushaltsjahre 2023/2024**
5. **Flächennutzungsplan;
Information**
6. **Aufhebung des Bebauungsplanes „Elisabethenstraße - Lehmgarten - Am Kirchberg“**
7. **Bebauungsplan Ortsmitte Schönenberg;**
 - a) Annahme des Satzungsentwurfs
 - b) Aufstellungsbeschluss
 - c) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
8. **Vorhabens- und Erschließungsplan Bernhart**
 - a) Beschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Satzungsbeschluss
9. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wasgau-Frischemarkt“,**
 - a) Beschlüsse zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
 - b) Beschlüsse zu den Stellungnahmen während der Offenlage
 - c) Satzungsbeschluss
10. **Gewährung von Zuwendungen zur Sportförderung;
Antrag der Schützenbruderschaft Schönenberg-Kübelberg 1958 e.V.**
11. **Satzung über die Benutzung von Feld- und Waldwegen**
12. **Informationen
nicht öffentlich**
13. **Entscheidung über ein Vorkaufsrecht gem. § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB**

Schönenberg-Kübelberg, den 9. März 2023
gez. Thomas Wolf, Ortsbürgermeister

lichkeit, Koordination und Kraft. An den verschiedenen Stationen sind QR-Codes angebracht, die durch das Scannen zu unterschiedlichen Übungsvideos führen. Je nach körperlicher Fitness, sind die Übungen in ihrem Schwierigkeitsgrad unterschiedlich. Insgesamt werden drei Trimm-dich-Pfade in näherer Umgebung des Glan-Blies-Radwegs im Landkreis Kusel installiert. Doch in welcher Ortsgemeinde, entscheidest Du! Zudem wird es an jedem der Pfade unterschiedliche Angebote, wie ein Solarbetriebener Kühlschrank, eine Sportbox oder ein sogenannter Bike-O-Mat mit Fahrradersatzteilen geben. Die Trimm-dich-Pfade stehen allen Interessierten barrierearm und kostenlos zur Verfügung. Pro Verbandsgemeinde kann nur eine Gemeinde den Zuschlag bekommen. **Die Gemeinde, die je VG die meisten Stimmen erhält, gewinnt! Also registrieren und für Schönenberg-Kübelberg abstimmen!**

In welcher der vorgeschlagenen Gemeinden wünschst Du dir einen Trimm-dich-Pfad? Stimme jetzt bis einschließlich zum 10.04.2023 für den Ort ab, an dem Du dir einen Trimm-dich-Pfad wünschst!

Mache mit und bring dich ein !



Abstimmung unter: <https://mitmachen-landkreiskusel.de/>



Thomas Wolf, Ortsbürgermeister
Lydia Fischer, 1.Beigeordnete

Steinbach am Glan

OBST- UND GARTENBAUVEREIN STEINBACH e.V.

Mitgliederzuwachs und Walter Dauber zum Ehrenvorsitzenden ernannt

Bei der diesjährigen Mitgliederversammlung am 04. März konnte der erste Vorsitzende Stefan Weißbrodt auf ein Jahr mit zahlreichen Aktivitäten zurückblicken. Besonders hervorzuheben ist der Mitgliederzuwachs. 23 neue Mitglieder haben sich seit der letzten Mitgliederversammlung dem Verein angeschlossen. Der Kassenwart Lothar Jung präsentierte den Kassenbericht, der von den Kassenprüfern Hans-Arnold Knapp und Tobias Schneider geprüft wurde.

Besondere Ehrung für Walter Dauber

Walter Dauber trat 1986 in den Obst- und Gartenbauverein Steinbach ein. 2012 wurde er zum 2. Vorsitzenden gewählt. Im Jahr 2014 fand sich kein Kandidat für den Vereinsvorsitz. Er übernahm damals 76-jährig den Posten des 1. Vorsitzenden. Unter seine Führung wurden umfangreiche Baumaßnahmen im und am Vereinsheim durchgeführt. Im Jahr 2022 legte er aus Altersgründen sein Amt nieder. Für seine besonderen Verdienste wurde ihm bei der Mitgliederversammlung vom 1. Vorsitzenden Stefan Weißbrodt die goldene Ehrennadel verliehen und Walter Dauber wurde zum Ehrenvorsitzenden ernannt.



Auf dem Foto: Walter Dauber (2.von links) mit seiner Auszeichnung

Pensionärverein Schmittweiler

Der Pensionärverein Schmittweiler lädt zu einem zünftigen Stammtisch am Freitag, den 31.03.2023 ab 19.00 Uhr in die Unterkirche Schmittweiler ein. Auf euer Kommen freut sich die Vorstandsschaft.



Deine Stimme für Schönenberg-Kübelberg

„Trimm-Dich-Pfade der Generationen“

Eine ausgewogene Ernährung und regelmäßige Bewegung halten uns bis ins hohe Alter fit. Die „Trimm-dich-Pfade der Generationen“ verbinden körperliche Aktivität mit kulturellen und touristischen Angeboten im Landkreis Kusel. Die Bewegungsparcours mit abwechslungsreichen Stationen ermöglichen ein Ganzkörpertraining im Sinne der Beweg-

Waldmohr

„Bürckel! - Frau Gauleiter steht ihren Mann“

Theaterstück mit Hannelore Bähr vom Pfalztheater Kaiserslautern

in der TV-Halle des Turnvereins Waldmohr am Sonntag, dem 26. März 2023
Das Stück „Bürckel! - Frau Gauleiter steht ihren Mann“ wurde vom pfälzischen Autor Peter Roos zum 80. Jahrestag der Deportation der Pfälzer Juden im Jahr 1940 nach Gurs, in Südfrankreich geschrieben.

Darin steht die schillernde Figur des Gauleiters Josef Bürckel mit all ihren Facetten im Mittelpunkt. Das Stück wurde 2020 am Pfalztheater in Kaiserslautern uraufgeführt und ist nun auch in Waldmohr zu sehen.

In diesem Stück blickt die sehr beliebte und bekannte Schauspielerin des Pfalztheaters, Hannelore Bähr, als Hilde Bürckel nach dem Tod ihres Mannes zurück auf das Leben mit ihm. Der pfälzische Gauleiter Josef Bürckel war einer der mächtigsten Funktionäre des Nationalsozialismus. 1895 geboren, 1921 trat er der NSDAP bei. Er war ab 1926 Gauleiter der „Saarpfalz“. Hitler, mit dem er immer in direktem Kontakt stand und dem er

bedingungslos ergeben war, ernannte ihn zum „Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Reich“. 1939 und 1940 war er Gauleiter in Wien, in dieser Funktion organisierte er ab 1939 zusammen mit Adolf Eichmann die Massendepportationen der Wiener Juden. 1940 war Bürckel maßgeblich verantwortlich für die Deportation von 6.538 Juden aus Baden und der Saarpfalz ins französische Internierungslager Gurs; von dort wurden zahlreiche Häftlinge nach Auschwitz gebracht. 1940 meldet Bürckel an Hitler als erster deutscher Gauleiter seine „Saarpfalz“ als „judenfrei“. Bürckel verstarb 1944 in Neustadt an der Weinstraße. Auch in Waldmohr gab es in die Dorfgemeinschaft integriertes jüdisches Leben. Juden waren Gemeinderäte und Vereinsvorsitzende und als Ärzte waren sie wichtig bei der Gesundheitsversorgung. Zum Beispiel wurde die vereinseigene Turnhalle des Turnvereins 1878 Waldmohr an der Jahnstraße, unter dem 1. Vorsitzenden Dr. Oskar Levi geplant und 1924 mit dem Bau begonnen. Auch die Waldmohrer Juden hatten stark unter der Schreckensherrschaft, allen voran unter dem Gauleiter Josef Bürckel, zu leiden und nach den grausamen Pogromen von 1938 erstarb jegliches jüdische Leben in Waldmohr. Das Projekt wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

Tickets gibt es:

im Kleeblatt Waldmohr 06373-891235 – auch Reservierung, mit Abholung an der Abendkasse, möglich und in der Bücherei Waldmohr zu den Öffnungszeiten



„Bürckel! - Frau Gauleiter steht ihren Mann“
ein Stück mit Hannelore Bähr vom
Pfalztheater Kaiserslautern

Sonntag - 26. März 2023 - 17 Uhr
TV Halle des TV Waldmohr, Jahnstr.32

Ticket: Vorverkauf Kleeblatt und Bücherei Waldmohr, u. an der Abendkasse - Einlass ab 16:30

Erwachsene 15,- € / Jugendliche 5,50€

Gefördert vom  Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms **Demokratie leben!**  **TV 1878 Waldmohr e.V.**

Sängervereinigung Waldmohr e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung der Sängervereinigung Waldmohr e.V.

Am Donnerstag, 23. März 2023 um 18.30 Uhr, lädt die Sängervereinigung Waldmohr e.V. zur ordentlichen Mitgliederversammlung in ihren Proberaum im Bürgerhaus Waldmohr ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht der Vorsitzenden
2. Bericht der Chorleiter
3. Bericht Kassenwartin Madrigalchor und Kinderchor
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl eines Wahlleiters
7. Neuwahlen
8. Satzungsänderungen:
 - Von § 6 Verbandsmitgliedschaften
 - Von § 7 Mitgliedschaft
 - Von § 10 Amt des Chorleiters
9. Sonstiges

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.



Tag	Datum	Uhrzeit	Programm	Wo	Karten
Sonntag	19. März 2023	17 Uhr	Chopin-Klavierkonzert Sachiko Furuhata	Kulturhalle	Ticket regional
Dienstag	28. März 2023	9.00 + 10.30 Uhr	Kindertheater „Hans im Glück“	Kulturhalle	Ticket regional
Sonntag	2. April 2023	18 Uhr	MAKING OF NEW HAZEL	Kulturhalle	Spendenbasis
Montag	1. Mai 2023	Ab 10 Uhr	Bierwanderung von Verein zu Verein	Rund um Waldmohr	Keine Startgebühr
Mittwoch	3. Mai	15 Uhr	Vortrag der Polizei „ Schockanrufe“	W4. Stadtcafé	Eintritt frei
Sonntag	7. Mai	17 Uhr	Gospel Pop Oratorium v. Harald Frego	Kulturhalle	Ticket regional
Freitag	19. Mai	20 Uhr	Pariser Flair	Kulturhalle	Ticket regional
Sonntag	21. Mai		Museumstag der VGGG – mit Wanderung zwischen Waldmohr und Schönenberg/Kbg.	Bürgerhaus	Eintritt frei
Freitag bis Sonntag	23. bis 25. Juni		Marktplatzfest Waldmohr mit Wanderung zwischen Waldmohr und Dunzweiler	Marktplatz Waldmohr	Eintritt frei
Freitag	21. Juli	19 Uhr	Sommerkonzert Westlicher Madrigalchor	Hist. Innenhof Bürgerhaus	Spendenbasis
Sonntag	10. September	11 – 17 Uhr	Kinder- und Familienfest der Waldmohrer Vereine und Organisationen	Tumplatz	Eintritt frei
Sonntag	10. September	11 – 17 Uhr	Tag des offenen Denkmals	Park Eichelscheiderstr. Waldmohr	Eintritt frei
Samstag bis Montag	30. September bis 2. Oktober	ganztägig	Waldmohrer Kerwe	Waldmohr	Eintritt frei
Samstag	21. Oktober	Ab 14 Uhr	Weinwanderung Waldmohr – Jägersburg	Start Marktplatz bzw. Feuerwehr	Keine Startgebühr
Sonntag	22. Oktober	17 Uhr	Veranst. OGV Waldmohr und Feuerwehr FV Mainzer Kammerorchester	Gustavsburg Jägersburg	Ticket regional
Sonntag	12. November	17 Uhr	Orgelkonzert mit Harald Frego	Prot. Kirche	Ticket regional
Samstag	18. November	11 – 14 Uhr	Primuerfest der CDU	Marktplatz	Eintritt frei
Samstag	2. Dezember	10 – 14 Uhr	Adventswochenmarkt mit der Grundschule Waldmohr	Marktplatz	Eintritt frei
Samstag und Sonntag	9. und 10. Dezember	Uhrzeit wird noch veröffentlicht	Weihnachtsmarkt Waldmohr	Marktplatz	Eintritt frei
Sonntag	17. Dezember	17 Uhr	Weihnachtskonzert Westlicher Madrigalchor	Kath Kirche St. Georg	Spendenbasis

Stand: 09.03.2023 – Änderungen vorbehalten

Eintrittspreise – wir empfehlen den Kartenvorverkauf (4 € Ersparnis)

- Normalpreis 16 €
- Abendkasse 20 €
- Kinder 6 €

Bitte beachten:

Zum ermäßigten Eintritt berechtigt sind Jugendliche unter 18 Jahren, Schüler, Studenten, Freiwilligendienstler (FSJ und BFD), Schwerbehinderte ab 50 % mit jeweils gültigem Ausweis, Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz

Vorverkaufsstellen:

- Stadtbücherei Waldmohr
- Bürgerbüro Waldmohr
- Kleeblatt Buch & Natur Waldmohr
- Bürgerbüro Schönenberg - Kübelberg
- Bürgerbüro Glan-Münchweiler
- Wunschstübche Glanstr. 5, Brücken
- Kreis-Anzeiger Reisebüro Homburg Talstraße 36
- Tickets online bestellen unter www.ticket-regional.de/waldmohr
- Telefonischen Hotline 0651-9790777

Sonntag, 19. März – 17 Uhr

Nutzen Sie den Kartenvorverkauf



Chopin piano

Sonntag, 19. März 17 Uhr
Kulturhalle Waldmohr

bekannteste, beliebteste Melodien

Carnegie Hall Standing Ovation, seelische Spirituelle Musikwelt

Sachiko Furuhata

Eintrittspreise

- Normalpreis 16 €
- Abendkasse 20 €

Bitte beachten: Zum ermäßigten Eintritt berechtigt sind Jugendliche unter 18 Jahren, Schüler, Studenten, Freiwilligendienstler (FS) und BFD), Schwerbehinderte ab 50 % mit jeweils gültigem Ausweis, Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz

Vorverkaufsstellen:

- Stadtbücherei Waldmohr
- Bürgerbüro Waldmohr
- Kleeblatt Buch & Natur Waldmohr
- Bürgerbüro Schönenberg - Kübelberg
- Bürgerbüro Glan-Münchweiler
- Wunschstübche Glanstr. 5, Brücken
- Kreis-Anzeiger Reisebüro Homburg Talstraße 36

Tickets online bestellen unter www.ticket-regional.de/waldmohr Telefonischen Hotline 0651-9790777

Erlebnisfreizeit in Köln 2023



Veranstalter:  Waldmohr Jugendhaus

Datum: Vom **01.08.2023** bis zum **03.08.2023**

Kosten: Die Kosten für Übernachtung, Frühstück, Fahrt und Programm betragen **88,00 €**

Wir übernachten in der JH Köln - Deutz und haben ein tolles Programm für euch zusammengestellt. Mit dem Erkunden der Innenstadt, Besuch des Rheinparks, einer Schifffahrt usw. Nach Möglichkeit werden wir auch das Schokoladenmuseum besuchen.



Ab Klassenstufe 6
Anmeldung und weitere
Infos nur im Jugendhaus!



Kirchliche Nachrichten**Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler und Dietschweiler****Gottesdienste**

19.03.2023 (Lätare), 9.00 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler

19.03.2023 (Lätare), 10.10 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler

Kindergottesdienste:

19.03.2023, 10.15 Uhr, Prot. Gemeinderaum Dietschweiler

19.03.2023, 11.15 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler

Kontakt und Terminvereinbarung:

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler

Pfarrer Christoph Bröcker

Tel. 06383-470 / Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinden Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr**Gottesdienste****Breitenbach**

19.03. 10:00 Uhr Gottesdienst mit anschließendem Kirchenkaffee

Dunzweiler

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstags v. 17:00-19:00 Uhr, Donnerstags v. 09:30-12:00 Uhr oder unter Telefonnummer 06386/330

Prot. Kirchengemeinde Waldmohr

Sonntag, 19.03.2023 10.00 Uhr: Gottesdienst mit anssl. Kirchenkaffee

Gemeindeveranstaltung

Treffen der Frauengruppe am Dienstag, 07.03. um 18.00 Uhr in unserem Gemeindehaus, Probe des Singkreises am Mittwoch, 08.03. um 19.30 Uhr in unserem Gemeindehaus, Neugegründeter Plaudertreff am Donnerstag, 09.03. für alle Interessierten von 16-18 Uhr in unserem Gemeindehaus.

Öffnungszeiten Pfarrbüro, Saarpfalzstraße 16a, Waldmohr, Tel. Nr.: 06373-9312: dienstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr. Pfarrerin Mohrbacher ist auch außerhalb der Öffnungszeiten erreichbar.

Prot. Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim**Gottesdienste****Freitag, 17. März**

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

Sonntag, 19. März

09.00 Uhr Langenbach „Glaubensbekenntnis – Teil 2“ (Pfr. Werner)

09.00 Uhr Krottelbach

10.00 Uhr Ohmbach

10.00 Uhr Herschweiler-Pettersheim „Glaubensbekenntnis – Teil 2“ (Pfr. Werner)

Freitag, 24. März

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

Sonntag 26. März

10.00 Uhr Herschweiler-Pettersheim (zentral) „Glaubensbekenntnis – Teil 3“ (Pfr. Fillinger) + Abendmahl

Termine**Besuchsdienstkreis**

Freitag, 17. März, 20 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Arbeitseinsatz Gelände & Gebäude

Samstag, 18. März, ab 9 Uhr, Kirchengelände Herschweiler-Pettersheim

Girls Club (Für Mädchen von 6 bis 12 Jahre)

Mittwochs, 16:30 bis 18 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Lisa Hollinger (0163 9707436) und Andreas Horn (0151 22117713)

Mosaik (Für Jugendliche von 12 bis 16 Jahre)

Mittwochs, 19 bis 21 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Johanna Schohl (0151 15945105) und Andreas Horn (0151 22117713)

Jungschar (Für Jungen von 7 bis 12 Jahre)

Freitags, 16:30 bis 18 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Andreas Horn (0151 22117713)

Aktuelle Termine und Infos finden Sie auch auf www.kirche-hp.de/termine

Kontakt: Pfarramt Herschweiler-Pettersheim

Pfarrer Robert Fillinger, Tel. 0 63 84 – 385

Mail: pfarramt.hp@evkirchepfalz.de, www.kirche-hp.de

<https://www.facebook.com/KircheHP>

Prot. Kirchengemeinde Gries**Gottesdienste****Samstag, 18.3.2023**

Die Präparanden fahren nach Neustadt und besuchen dort das Bibelhaus. Am Freitag, 17. März, findet deshalb keine Präpi-Stunde statt.

Die Konfirmanden besuchen die Stiftskirche und die Eisbahn in Kaiserslautern.

Treffpunkt ist am Bahnhof in Bruchmühlbach.

Sonntag, 19.3.2023

10:00 Uhr Gottesdienst in Miesau

Freitag, 24.3.2023

18:00 Uhr Passionsandacht in der Miesauer Kirche

Sonntag, 26.3.2023

10:00 Uhr Gottesdienst in Gries

Vorankündigung:

Am Mittwoch, den 5. April, feiern wir um 15 Uhr einen Ostergottesdienst mit den Kindern unserer Kita in der Kirche. Herzliche Einladung an die Familien der Kinder und die gesamte Gemeinde.

Jubelkonfirmation 2023: Die diesjährige Jubelkonfirmation findet am Pfingstsonntag, den 28. Mai 2023, in Miesau und am Pfingstmontag, den 29. Mai 2023, in Gries jeweils um 10 Uhr statt. Dazu laden wir alle Jubilare herzlich ein, die vor 25 (also 1998), 50 (also 1973), 60 (also 1963), 65 (also 1958), 70 (also 1953), 75 (also 1948) und 80 (also 1943) konfirmiert wurden – unabhängig davon, wo die Konfirmation stattfand. Melden Sie sich gerne im Pfarramt oder sprechen Sie unsere Presbyter/innen an. Es werden keine persönlichen Einladungen verschickt.

Öffnungszeiten: Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet. Pfarrerin Irena Weber (geschäftsführende Pfarrerin) ist unter der Nummer 0157-855 096 88 zu erreichen. Ansprechpartner sind auch die gewählten Presbyter/innen aus Miesau und Gries.

Tel. 06372-1456, Telefax 50352

<https://pfarramt-miesau.de>, eMail: pfarramt.miesau@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinde Schönenberg-Kübelberg**Gottesdienste****Donnerstag, 16.03.**

15.00 Mittlere Generation: Frühlingserwachen

Freitag, 17.03.

19.00 Uhr Kirche und Kino im Ev. Gemeindehaus

Folgender Film wird gezeigt:

Maria Magdalena: Als weibliche Jüngerin in der Gefolgschaft von Jesus und als Zeugin seiner Kreuzigung, Grablegung und Auferstehung ist Maria Magdalena eine der bedeutendsten Figuren der Bibelgeschichte. Doch sie ist auch eine moderne junge Frau, die selbstbewusst und mutig gegen die Geschlechterrollen und Hierarchien ihrer Zeit rebelliert. Auf der Suche nach ihrem ganz persönlichen Lebensweg sagt sie sich von ihrer Familie los, um sich dem charismatischen Jesus von Nazareth und seinen Jüngern anzuschließen. Gemeinsam machen sie sich auf eine spirituelle Reise nach Jerusalem.

Nähere Informationen unter 06826/3613 oder 06373/9090

Sonntag, 19.03.

10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus, zeitgleich ist Kindergottesdienst

12.00 Uhr Ökum. Friedensgebet vor dem Rathaus

Unsere Bürozeiten sind dienstags und donnerstags von 09. – 12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.30 – 17.00 Uhr Telefon: 06373-3256.

E-Mail: pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de

Pfarrerin Elisabeth Wirtgen erreichen Sie unter folgender Tel.-Nr.: 06332-487699 bzw. per Mail: wizwei@t-online.de

Jugendförderverein der Prot. Kirchengemeinde Schönenberg**Einladung zur Mitgliederversammlung 2023**

Liebe Freunde und Unterstützer des Jugendfördervereins,

wir freuen uns Sie zur Mitgliederversammlung mit **Satzungsneufassung** und **Vorstandsneuwahlen** einzuladen. Nachdem die vorbereitenden Papierkriege mit Finanzamt und Vereinsregister erfolgreich gewonnen wurden, können Sie ein Zeuge der Geburtsstunde des CVJM Schönenberg werden.



Mittwoch, 29. März 2023 um 19:00 Uhr

im **Evangelischen Gemeindehaus Schönenberg, Rathausstraße 7**

Als Tagesordnung sind folgende Punkte vorgesehen:

TOP 1: Begrüßung und geistlicher Einstieg

TOP 2: Wahl des Schriftführers der Mitgliederversammlung

TOP 3: Tätigkeitsbericht des Vorstandes vom 27. April 2022 – 29. März 2023

TOP 4: Kassenbericht/ Ergebnis der Kassenprüfung vom 27. April 2022 – 29. März 2023

TOP 5: Aussprache zu den Berichten und Entlastung des Vorstandes

TOP 6: Beschluss der Satzungsneufassung (die geplante Satzungsneufassung ist als Anlage beigefügt)

TOP 7: Festlegung Mitgliedsbeiträge

TOP 8: Vorstandsneuwahlen

TOP 9: Wahl der zwei Kassenprüfer für die Dauer von drei Jahren

TOP 10: Verschiedenes

Sofern wir aufgrund mangelnder Teilnahme nicht beschlussfähig sein sollten, laden wir am 29. März 2023 um 19:15 Uhr zur nächsten außerordentlichen Mitgliederversammlung ein.

Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme!

Yvonne Mootz, 1. Vorsitzende

Katholische Pfarrei Hl. Remigius Hüffler, Kusel, Glan-Münchweiler, Nanzdietschweiler, Rammelsbach, Remigiusberg, Reichenbach-Steegen, Hoof**Gottesdienste****Samstag 18. März**

18.00 Uhr Vorabendmesse

Hoof

18.00 Uhr Vorabendmesse

Hüffler

Sonntag 19. März

09.00 Uhr Sonntagsmesse z. Gelöbnistag Reichenbach-Steegen

10.30 Uhr Sonntagsmesse Glan-Münchweiler

10.30 Uhr Sonntagsmesse Kusel

18.00 Uhr Fastenandacht Nanzdietschweiler

18.00 Uhr Wohnzimmer-Gottesdienst Kusel

Dienstag 21. März

17.30 Uhr Rosenkranzgebet

Glan-Münchweiler

18.00 Uhr Werktagsmesse Glan-Münchweiler

18.00 Uhr Werktagsmesse Remigiusberg

Mittwoch 22. März

09.00 Uhr Werktagsmesse Nanzdietschweiler

09.00 Uhr Werktagsmesse Kusel

Donnerstag 23. März

17.30 Uhr Rosenkranzgebet

Glan-Münchweiler

18.00 Uhr Werktagsmesse Glan-Münchweiler

Freitag 24. März

09.00 Uhr Werktagsmesse

Kusel

17.30 Uhr Rosenkranzgebet Nanzdietschweiler

18.00 Uhr Werktagsmesse Nanzdietschweiler

Katholisches Pfarramt Hl. Remigius

Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel, Kontakt: Tel: 06381/43717-0

Homepage: Pfarrei-Kusel.de, Email: Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag – Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Nils Schubert, Pfarrer Roland Spiegel, Gemeindefereferent Michael Huber, Gemeindeassistent Philipp Ochsner

Kath. Pfarrei Hl. Christophorus Schönenberg-Kübelberg**Gottesdienste****Freitag, 17. März:**

18.30 Uhr Sand Messfeier für die Verstorbenen des letzten Monats

Samstag, 18. März:

17.00 Uhr Elschbach Messfeier am Vorabend

18.30 Uhr Brücken Messfeier am Vorabend

Sonntag, 19. März:

9.00 Uhr Breitenbach Messfeier

10.30 Uhr Sand Messfeier

Montag, 20. März:

8.30 Uhr Kübelberg Messfeier

Dienstag, 21. März:

10.30 Uhr Brücken Wortgottesfeier in der Tagespflege des Alois-Hemmer-Hauses

Mittwoch, 22. März:

8.30 Kübelberg Messfeier

Donnerstag, 23. März:

18.30 Uhr Waldmohr Messfeier

Freitag, 24. März:

18.00 Uhr Schmittweiler Kreuzwegandacht

18.30 Uhr Schmittweiler Messfeier

Samstag, 25. März:

17.00 Uhr Dunzweiler Messfeier am Vorabend

18.30 Uhr Waldmohr Messfeier am Vorabend

19.30 Uhr Waldmohr Beichtgelegenheit

Sonntag, 26. März:

9.00 Uhr Ohmbach Messfeier

10.30 Uhr Sand Messfeier

10.30 Uhr Breitenbach Messfeier – für die Erstkommunionkinder und ihre Familien

FERIEN – NIX WIE WEG!!! – Wochenende für Jugendliche ab 14

Zum Ferienbeginn veranstaltet die KJG vom 22. bis 23.07.2023 ein Jugendwochenende. Anmelden dürfen sich alle Jugendlichen der Pfarrei Hl. Christophorus Schönenberg-Kübelberg ab 14 Jahren. Die Plätze sind begrenzt. Nähere Informationen und Anmeldungen bei Gemeindefereferentin Christine Pappon, Tel. 0151/14879828. Anmeldeschluss ist am 26. März 2023

Seniorenkreis Elschbach lädt ein zum Vortrag: Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung

Der Seniorenkreis trifft sich am Donnerstag, den 23. März um 14.30 Uhr im Pfarrhaus in Elschbach. Frau Lena Ott hält einen Vortrag mit dem Titel: „Wer hilft mir, wenn ...?“ Es gibt Informationen zu Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. Gäste sind herzlich willkommen.

Terminvorschau der Pfarrei Hl. Christophorus

Der Pfarreirat gibt folgende Termine für 2023 bekannt:

Erstkommunion am Sa 15.04./So 16.04. in Brücken, Hungermarsch am So 23.04. (Strecke wird noch bekanntgegeben),

Firmung am So 07.05. in Waldmohr

Maiandacht der Pfarrei am Di 09.05. in Breitenbach

Fronleichnam am Do 08.06. in Brücken mit anschl. Pfarrfest

Jubelkommunionen So 11.06. in Waldmohr, So 18.06.2023 in Sand (für die Jubilare aus

Brücken, Elschbach, Gries, Schönenberg-Kübelberg, Ohmbach), So 02.07. in Breitenbach, Patronatsfest am So 30.07. in Sand mit Fahrzeugsegnung

Pfarrgremienwahl Sa 07./So 08.10.

Visitation Mi 29./Do 30.11.

So erreichen Sie uns: Pfarramt Hl. Christophorus

Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel: 06373/3720

E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de

Homepage: www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag: 9.00-12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 16.00-18.00 Uhr

das Pastoralteam:

Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 0151/14879755

E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de

Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Koordinator

E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de

Gemeindefereferentin Christine Pappon, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828

E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de

Evangelische Christuskirche**Gottesdienste**

20.11.2022 10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Jürgen Kizler

Jeden Donnerstag 16:00-17:30 Uhr

Jungschar "Coole Kids"

Für Jungen und Mädchen von 6-11 Jahren

Jeden Dienstag 18:45 Uhr Chor

Weitere Infos:

www.ec-gemeinde.de

Gemeindepastor Jürgen Kizler,

Schulstr. 10, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel.:06373/8290149

Prot. Kirchengemeinden Altenkirchen - Brücken**Gottesdienste****Sonntag, 19.03.**

Altenkirchen 10:00 Uhr

Gottesdienst

Brücken 09:00 Uhr Gottesdienst
Gemeindeveranstaltungen:
Freitag, 17.03.
 Altenkirchen 14:30 Uhr Seniorentreff im Jugendheim (OG). Anmeldung bei Christa Hellwig (06386 6351)
 Männerkochgruppe im Jugendheim
 Altenkirchen 19:00 Uhr
Montag, 20.03.
 Altenkirchen 10:00 – 11:00 Uhr Treffen Krabbelgruppe „Schnullergang“ im Jugendheim (UG).
Dienstag, 21.03.
 Altenkirchen 17:00 Uhr Treffen Jugendgruppe im Jugendheim.
Mittwoch, 22.03.
 Altenkirchen 15:00 – 16:30 Uhr Treffen Kindergruppe im Jugendheim (UG).
Donnerstag, 23.03.
 Altenkirchen 19:00-20:30 Uhr Probe Kirchenchor im Jugendheim.
Protestantisches Pfarramt Altenkirchen-Brücken
 Pfarrerin Sabine Ella Schwenk, Tel.: 06386-218
 eMail: pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de
 http://www.pfarrei-altenkirchen.de
 Facebook: www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

Sportmeldungen

SV Sand

Am 30.03. geht es endlich wieder los !! Der SV Sand startet mit seinen sportlichen und kulinarischen Angeboten in die Saison. Immer donnerstags ab 18:00 gibt es hausgemachte Flammkuchen von Biana zum familienfreundlichen Preis von 5€. Dazu servieren wir zapfrisches Karlsberg UrPils vom Fass und Weine von Holz Weisbrodt
 Auf euer Kommen freut sich das Team vom SV Sand

Saisoneröffnung & Flammkuchen

WELCOME

FEST

REIN-SCHNUPPER-TAG

30. MÄRZ @Sportheim Sand

SPORT

LECKER ESSEN

NETTES BIERCHEN

✓ Flammkuchen von Biana ✓ Gemütliches Beisammensein für die ganze Familie
 ✓ Offener Lauffest ✓

Infos unter:
www.svsand.de

Kinderfasching 2023 beim TV Waldmohr

Nach zwei Jahren Abstinenz fand am 05.02.2023 wieder eine Faschingsveranstaltung für Kinder statt. Diese war sehr gut besucht. Die Moderation erfolgte durch Corinna Bettinger und Michael Brandt. Geboten wurden Tanzvorführungen durch die Kinder und Jugendlichen des Vereines und einige Spiele wie zum Beispiel die Reise nach Jerusalem. Als Höhepunkt der Veranstaltung trugen Akteure der Tanzsportgruppe „Elmiras Orient“

aus Zweibrücken orientalische Tänze vor. Die Veranstaltung war ein voller Erfolg und wird werden diese im nächsten Jahr neu auflegen.



Sportgemeinschaft Hüffler-Wahnwegen e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Mitgliederinnen und Mitglieder,

zur Jahreshauptversammlung der SG Hüffler-Wahnwegen e.V. am

Donnerstag, den 06. April 2023 um, 20:00 Uhr im Sportheim Wahnwegen

lade wir Euch alle hiermit herzlich ein.

Die Vorstandschaft hofft, dass zahlreiche Mitglieder erscheinen und sich damit aktiv an der Gestaltung des Vereinslebens beteiligen. Ihr Erscheinen ist auch im Hinblick auf den Tagesordnungspunkt Neuwahlen wichtig und wünschenswert.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand „Verwaltung/Organisation“
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes „Verwaltung/Organisation“
3. Bericht des Vorstandes „Betrieb/Technik“
4. Bericht des Vorstandes „Fußball“
5. Bericht des Jugendleiters
6. Bericht des Vorstandes „Tennis und Breitensport“
7. Bericht zu den „Finanzen“ in den Jahren 2022
8. Bericht der Kassenprüfer und Entlastungserteilung für das Jahr 2022
9. Wahl eines Wahlleiters
10. Neuwahlen
11. Wünsche und Anträge
12. Verschiedenes

Wünsche und Anträge müssen dem Vorstand „Verwaltung/Organisation“ bis spätestens 29. März 2023 schriftlich vorliegen.

Mit sportlichen Grüßen
 gez. **Manuel Geppert**
 - Vorstand -
 (Organisation/Verwaltung)

TuS Börsborn

Wandergruppe von Naturraum Hodenbachwald überrascht



Start der Eröffnungswanderung 2023 des TuS Börsborn war am Dorfplatz in Steinbach am Glan. 15 Personen waren der Einladung des Vereins gefolgt, darunter auch Nichtmitglieder. Nach 1,5 km war der Hodenbachwald erreicht. Einige Hundert Meter ging die Wanderung entlang des namensgebenden und ursprünglichen Baches, bevor der Weg anstieg auf den höchsten Punkt zwischen Wahnwegen und Herschweiler-Petersheim. Vorbei an zwei Windrädern und mit Blick auf das Henschbachtal wurde nach 7,8 km der Ausgangspunkt erreicht. Das Mittagessen wurde in der heimatischen Gaststätte „Treffpunkt“, eingenommen, wo der Wandertag gesellig seinen Ausklang fand.

Schützenbruderschaft 1958 Schönenberg-Kübelberg

Rundenwettkämpfe Großkaliberpistole /-revolver

Kreisliga

Schönenberg-Kübelberg I – Hütschenhausen I 972 : 1077
 Hartmut Neu 334
 Dieter Braun 327

André Wendel	311
Kreisklasse	
Schönenberg-Kübelberg II – neutral	964
Reiner Scheidhauer	362
Klaus Wingert	343
Peter Dengel	259
Andy Closter	210
Schönenberg-Kübelberg III – Bruchmühlbach VI	977 : 1007
Tobias Deckarm	330
Thomas Eisele	327
Eike Grieger	320
Wolfgang Deckarm	265

HSV 1989 Waldmohr

Einladung zur Mitgliederversammlung 2023

Liebe Mitglieder, liebe Handballfreunde, hiermit möchten wir Euch herzlich zur Mitgliederversammlung 2023 einladen. Die Sitzung wird am **02. April 2023** um **11:00** im Anbau der Rothenfeldhalle Waldmohr stattfinden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsberichte der Vorstandsmitglieder
3. Berichte der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Verschiedenes

Anträge zur Mitgliederversammlung sind 14 Tage vorher bei Herrn Tobias Stemler, Eichenweg 13, 66424 Homburg, einzureichen.

Gez. Tobias Stemler, 1. Vorsitzender

Erneuter Auswärtssieg für SVK

FV Weilerbach II - SV Kohlachtal 1:2 (0:0)

Nach dem erfolgreichen Auftakt ins Fussballjahr 2023, musste unser SVK wiederum auswärts antreten. Bei der zweiten Mannschaft der Weilerbacher übernahm unser Team sofort das Kommando und versuchte einen gepflegten Spielaufbau zu betreiben. In den ersten 30 Minuten ließ man Ball und Gegner laufen, aber der letzte Pass kam nicht an. Danach war der Spielfluss durch viele Unterbrechungen und eigene Unzulänglichkeiten erst einmal komplett weg. Nach der Pause knüpften wir wieder an unser eigentliches Spiel an. Es dauerte jedoch bis weit in die Schlussphase hinein, bis unser Team etwas Zählbares verbuchen konnte. Letztlich verhalf mal wieder ein Eckball zur Führung. Aus dem Gewühl heraus erzielte Kevin Springer das 0:1. Mit der Führung im Rücken spielte es sich nun deutlich leichter. Yannik Brehmer erhöhte nach einem Abpraller auf 0:2.

In der Schlussminute erzielten die Gastgeber mit einem schönen Schlenzer in den langen Winkel den 1:2-Anschlusstreffer. Ein verdienter Auswärtssieg, der wie auch im letzten Spiel hart erkämpft und erarbeitet wurde.

TUS Gries

TUS Gries I. gewinnt in Glanmünchweiler mit 5 zu 0

In den ersten 45 Min. taten sich die Gäste schwerer als das Endergebnis es erahnen lässt, es dauerte bis zur 38. Min. da traf R. Stiller zum 1:0. Nach dem Pausentee waren es die Gastgeber die Gries den Weg ebneten, ein Eigentor führte zum 0:2. In der Folge trafen dann J. Bäcker, F. Fauß und T. Steinhorst zum letztendlich doch verdienten Auswärtssieg.

Nächste Spiele Sonntag 19.3. 13.15h Schrollbach/Rehweiler II. - Gries II.
11.00h Schrollbach/Rehweiler I. - Gries I.

Neu beim TVO: Step mit Pep



Step mit Pep

Ab 04.04.2023

Immer dienstags 19 – 20 Uhr

Sportheim Ohmbach



Unter diesem Motto wird es ab April eine Step-Aerobic-Stunde geben für alle, die sich bewegen wollen. Anfänger sowie Fortgeschrittene werden auf ihre Kosten kommen und sind herzlich willkommen. Die Übungsleiterin Julia Reis war schon vor einigen Jahren für den TVO tätig, bevor sie sich eine Familien-Auszeit gönnte. Sie ist mittlerweile 31 Jahre alt, verheiratet und Mutter einer 2-jährigen Tochter. O-Ton Julia: „Nun möchte ich mich wieder meiner Leidenschaft, der Step-Aerobic zuwenden und mir und vielleicht auch euch etwas Me-Time gönnen/ermöglichen. Ich freu mich auf euch“. „Me-Time“ heißt: Gemeinsam Spaß beim Bewegen haben unter dem Motto „Musik an – Welt aus“. Und der Turnverein Ohmbach freut sich, dass diese kompetente Trainerin wieder neuen Schwung in die Halle bringen möchte. Viel Erfolg.

Die Übungsstunden finden immer dienstags von 19.00 bis 20.00 Uhr in der Turnhalle des Sportheims Ohmbach statt. Beginn ist der 04.04.2023

SSC Landstuhl – SV Kübelberg 6-1 (1-0)

Durch krankheitsbedingte Ausfälle gestaltete sich der SVK-Kader recht übersichtlich. Trotzdem versuchte sich unser Team teuer zu verkaufen, was auch lange Zeit gelungen ist. Doch quasi mit dem Pausenpfiff handelte man sich durch Wintergerst den Gegentreffer zum 1-0 Pausenstand ein (45.). Der 2. Durchgang verlief dann weniger vielversprechend. Ein Handelfmeter durch Groß zum 2-0 (54.), konterte J. Balzer noch direkt im Gegenzug aus kurzer Distanz nach einem Freistoß zum 2-1 Anschluss (55.), aber in der Folge spielte der Tabellenführer seine Offensivqualitäten extrem gut aus und schraubte das Ergebnis bis zum Schluss in regelmäßigen Abständen auf 6-1 in die Höhe. Die weiteren Torschützen waren Wintergerst (64./68.), Sell (83.) und nochmal Groß (87.).

Nächste Spiele: Sonntag, 18.03.2023 SV Kohlachtal (Res.) – SV Kübelberg (Res.) um 13:15 Uhr und SV Kohlachtal – SV Kübelberg um 15 Uhr am schlaun Weg in Altenkirchen

**Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen
der Verbandsgemeinde Oberes Glantal**

in der Region zuhause

WOCHENBLATT-REPORTER.DE